

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

Central-Krankenkasse der Maurer, Glaser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Joh. Stantigt, verantwortl. Redakteur: S. Paepflow,
beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 5, Brennerstr. 11, 1. Et.

Beirats-Anzeigen
für die breitspaltigen Beiratszeile ober
deren Raum 80 A.

Verbandskollegen! Agitiert kräftig für die Stärkung der Organisation. Haltet Eueren im Lohnkampf stehenden Kollegen den Rücken frei.

Inhalt: Wie die Mitglieder der Arbeiterorganisation nicht agitieren sollen. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Die Minderjährige Bewegung seit dem Jahre 1878 und ihre in letzter Zeit gestiegene Kampfe. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Bericht. „Auf christlicher Grundlage“. — Zentral-Krankenkasse. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Subventionen etc. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Anzeigen.

Wie Mitglieder der Arbeiterorganisation nicht agitieren sollen.

Längst haben wir gelernt, mit der Tatsache zu rechnen, daß Wortführer und Erläuterer der „Ordnungsparteien“ die Arbeiterorganisation bekämpfen mit den verächtlichsten Waffen der Lüge und Verleumdung, um Vorurteile gegen sie wegzurufen und der öffentlichen Gewalt Vorwände zu ihrer Verfolgung und Unterdrückung zu liefern. Nach der Behauptung dieser Elemente verdammt die unabhangige, sich zu den Prinzipien des demokratischen Sozialismus bekennende gewerkschaftliche Arbeiterorganisation ihre stetig zunehmenden Starke einem „ruckichtslosen Terrorismus“; durch „rohen Zwang in Wort und Tat“ soll sie ihre Mitglieder gewinnen und festhalten. Wir haben diese spekulative Luge schon oft zuruckgewiesen und festgestellt, da es die Macht der Aufklarung, der Erkenntnis, der besseren Ueberzeugung ist, welche die Arbeiterorganisation schafft und entwickelt und ihr immer groere Massen von feither indifferenten Arbeitern zufuhrt. Gatten die Gegner mit ihrer Behauptung Recht, so wurde es vollig unbegreiflich sein, da trotz der von ihnen beapropagierten terroristischen Taktik die Arbeiterorganisation so vorzuglich gedeiht. Denn solch ein Zwang geht wider die menschliche Natur; was rohe Kraft und Willkur schafft und bindet, das kann nie von Dauer sein, das tragt die Bedingung der Zerstorung in sich selbst. Die Zahl der Mitglieder der hier in Rede stehenden gewerkschaftlichen Organisation ist jetzt auf uber eine Million angewachsen; der Zentralverband der Maurer Deutschlands allein hat 140.000 Mitglieder. Glauben machen wollen, da solche Massen oder auch nur ein kleiner Teil derselben sich durch terroristische Praktiken entgegen ihrer Ueberzeugung und ihrem Willen fur die Organisation gewinnen und an sie festeln lassen, ist der Gipfelpunkt der Absurditat.

Freilich kommt es mitunter vor, da sich einzelne Mitglieder der Organisation anderen nicht zu derselben gehorigen Arbeitern gegenuber eines Verhaltens schuldig machen, das nicht zu billigen ist, und von der Organisation, ihren Leitern und Berufsengen oder gegnerische Elemente unter den Arbeitern einwirken zu wollen durch Beschimpfung und Tatlichkeiten. Aber es darf auch nicht unberucksichtigt bleiben, wie sich solche Ausschreitungen aus den Verhaltnissen heraus erklaren und sich unter Umstanden sogar ganz aus erklarmaen und viel milder beurteilen lassen, als fanatische Gegner das tun. Man versetze sich in die Lage und in die Stimmung von organisierten Arbeitern, die im Kampfe fur gerechte Forderungen oder in der Verteidigung ihrer Rechte und Freiheiten gegen-

uber dem Unternehmertum begriffen sind, im Streit stehen. Sie bringen fur ihre gute Sache schwere Opfer, ertragen Not und Drangsal aller Art. Den wastesten Terrorismus des Unternehmertums haben sie zu erdulden; mit Bosheit, Niedertracht, Hohn und Spott werden sie behandelt. Es ist Tatsache, da es das Unternehmertum und seine Bundesgenossenschaft hufig geradezu darauf anlegt, organisierte, besonders streikende Arbeiter zu Ausschreitungen zu provozieren, um sie zu diskreditieren, in der offentlichen Meinung herabzusetzen, ein moglichst scharfes Einschreiten der Behorden gegen sie zu veranlassen, die Gerichte in den Stand zu setzen, „Streikverbrecher“ zu mitunter unerhort harten Strafen verurteilen zu konnen, um das „abschreckende Beispiel“ zu stellen. So oft schon ist es geschehen, da Unternehmer ihre „Arbeitswilligen“, in der Regel unwohlfehle, in jeder Hinsicht ruckstandige, rohe Menschen, denen noch alle Resultate einer schlechten „Erziehung“ durch die herrschende Klasse anhaften, formlich darauf dressiert haben, die Streikenden zu beschimpfen, zu beleidigen und zu verletzen.

Daraus erklaren sich nachgewiesenermaen so manche, wo nicht die meisten der Ausschreitungen, die von streikenden respektive organisierten Arbeitern hier und da begangen worden sind und die vor Gericht, zur Freude der Gegner ihre „Suhne“ gefunden haben.

Was sich in solcher Weise erklaren lat, wird deshalb nicht auch von uns gebilligt. Immer wieder aufs neue erklaren wir: es ist Pflicht der Arbeiterorganisation, ihrer Leiter, ihrer Agitatoren, ihrer Presse, mit groter Entschiedenheit durch Mahnung und Belehrung darauf hinzuwirken, da solche Ausschreitungen unterbleiben. Und da dieser Pflicht bestandig im vollen Mae genugt wird, ist eine Tatsache, die zu bestreiten nur freche Luge wagen kann. Von sehr seltenen Ausnahmen abgesehen, ja fast immer, sind die Erregenden solche Arbeiter, die noch nicht lange der Organisation angehoren, auf die sich das erzieherische Wirken der Organisation noch nicht genugsam hat auern konnen — Menschen, die noch vollig oder doch ganz erhebtlich unter dem Einflu der „Erziehung“ stehen, welche die burgerliche Gesellschaft ihnen hat zu Teil werden lassen. Die Organisation mu die Arbeiter in der geistigen Verfassung und mit dem Charakter nehmen, wie sie die burgerliche Gesellschaft ihr uberliefert. Und da immer nur feither indifferente Arbeiter zu ihr kommen, so ist ihre Aufgabe, solche Elemente aufzuklaren und zu verstandigem Handeln zu erziehen, eine permanente, sich taglich erneuernde.

Vor allen Dingen mu jedes Mitglied der Organisation durch einbringliche Belehrung, die selbstverstandlich auch auf die Gesetze und die Rechtsbegriffe gerichtet werden mu, zu der Erkenntnis gebracht werden, da bei dem agitatorischen Wirken fur die Organisation, deren Bestrebungen und Unternehmungen, jedes sich als Beschimpfung und gewollte Beleidigung qualifizierende Wort, sowie jede Tatlichkeit gegen indifferente oder aus irgend welchem Grunde nicht der Organisation bezw. einer anderen Organisation angehorende Arbeiter grundsatzlich zu vermeiden ist. Wir sagen grundsatzlich, und nicht blo in Rucksicht auf etwaige strafrechtliche Folgen. Eine so gute und gerechte Sache, wie die der Arbeiterorganisation, kann unmoglich dadurch gewinnen, da von einzelnen Mitgliedern versucht wird,

einzelne Berufsgenossen durch ungebuhrliche Behandlung zu zwingen, sich der Organisation anzuschlieen und an ihren Unternehmungen teilzunehmen. Das ist wirklich kein Gewinn fur die Organisation, was bei solcher „Propaganda“ herauskommt. Sie dient lediglich dazu, den Scharfmachern Wasser auf die Muhle zu lassen, ihnen Vorwand zu liefern, der offentlichen Meinung, der Regierung und Gesetzgebung die „Notwendigkeit“ des Erlasses eines Zuchtstrafgesetzes zu demonstrieren. Es ist wirklich gerade genug mit den offenkundigen Lugen, die uber die „terroristische Praxis“ der Arbeiterorganisation“ von den Scharfmachern in die Welt gesetzt werden; genug damit, da diese infamen Gezer selbst die legalste und selbstverstandlichste gewerkschaftliche Praxis, sogar die ruhige und anstandige Belehrung und Ueberredung zu einem „Terrorismus“ umpragen. Sehe jedes Mitglied der Organisation darauf, da es den ordnungspolitischen Falschmanzern nicht dazu verhilft, sich auf wirkliche Ausschreitungen berufen zu konnen. So verhaltmaig selten diese auch sind, dienen sie jener Sympochast doch als „Beweis“ dafur, da man es mit Ausschreitungen zu tun hat, fur welche „die Organisation verantwortlich ist“. Und dieser Schwinbel mu unmoglich gemacht werden dadurch, da jedes Mitglied der Organisation unserer Mahnung entspricht. Freilich werden die Scharfmacher auch dann nicht aufhoren, Ausschreitungen zu erfinden, jede Propaganda fur die Organisation und ihre Bestrebungen, wie schon bemerkt, selbst die legalste und selbstverstandlichste, als „Terrorismus“ zu verurteilen. Da aber ist es ein Verhanis, sie der Luge und des Schwindels zu uberfuhren. Aber das darf nicht vorkommen, da sie auf Falle grober Ausschreitungen verwelsen konnen. Die Scharfmacherblatter werden unter Verschweigung der Nebenumstande jeden Fall fruchtbarsten als „Beweis“ dafur, da es Pflicht der Regierung, baldigt einen neuen Zuchtstrafgesetzentwurf dem Reichstage vorzulegen.

Mogen also unsere Ausführungen die verdiente Beherzigung und Nachsicht finden!

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maregelungen, Differenzen.

Sperrn, uber die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veroffentlicht.

Zusug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Hamburg: Zweigvereinsgebiet Hamburg (Sperrn uber Feok Sohne, Kuhl-Altona und Peters-Eidelstedt);

Schleswig-Holstein: Brunsbuttelkoog (Sperrn uber Schroder, Funck & Thode, Wolf & Lempien), Althelkendorf (Sperrn uber Stotling in Laboe), Uttersen (Sperrn uber Hans Sulan);

Mecklenburg: Grabow (Streik), Rostock (Aussperrung);

Pommern: Alt-Damm (Sperrn uber E. Brand, Riemann & Co. und E. Vogelsang in Hockendorf), Swinemunde (Sperrn uber Nagel aus Anklam und uber Krauel), Richtenberg - Franzburg (Sperrn uber Heuer), Kolberg (Sperrn uber Woschke), Greifswald (Differenzen);

Prov. Brandenburg:

Rathenow (Streik), Potsdam (Sperré über Thismann), Wittstock (Sperré über Spangenberg);

Ost- u. Westpreussen:

Königsberg, Marienburg, Strasburg (Streiks), Sensburg (Sperré über Reese);

Prov. Posen:

Grätz (Streik), Rawitsch (Sperré über Konrad in Mossel);

Schlesien:

Miltsch (Streiks), Liegnitz (Aussperrung), Zabrze, Kattowitz (partielle Streiks), Breslau (Sperré über Steiner & Ländert);

Königr. Sachsen:

Chemnitz (Streik), Leipzig (Sperrén über die Bahnhofsbauten der Unternehmer Risse & Lingsleben aus Halle, Berndt aus Dresden und Daniel Maria aus Spillimberg);

Prov. Sachsen und Anhalt:

Barby, Calbe (Aussperrung), Tangermünde, Quedlinburg, Nordhausen (Streiks), Erfurt (Sperré über J. Schenk und Wagner), Merseburg (Sperré über Graul), Zerbst (Sperré über den Bau des Schlachthofs), Gross-Otterleben (Sperré über Dennewitz);

Hessen-Nassau:

Fulda (Streik);

Rheinprovinz:

Ruhrort, Brockhausen, Marzloh, Hamborn, Walsum-Dinslaken, Meiderich, Oberhausen und Umgeg. (Streiks), Steele, Kray, Caternberg, Rothausen, Gerresheim (partielle Streiks), Kaiserwerth (Sperré über die Bauten an der Diakonissenanstalt), Altenessen (Sperré über Jac. Poggels), Wiesdorf (Sperré über Kordlang), Barmen (Sperré über Hausberg), Grofeld (Differenzen);

Westfalen:

Bielefeld, Dorne, Unna, Witten (Streiks), Braakwede (Sperré über Krichsch);

Bremen:

Bromerhaven - Goestmünde - Lehe (Aussperrung), Bremen (Streik).

Auf „christlicher Grundlage“ streifen in der alten Elbstaadt Fulda seit vielen Wochen die Maurer, und auf ebenso „christlicher Grundlage“ wehen die Unternehmer den Streik ab. Beide Parteien sind — wie das in Fulda selbstverständlich ist — fast ausschließlich katholisch. Die Fuldaer Maurer verlangen 40 1/2 Stundenlohn, zehnjährige Arbeitszeit und eine Anzahl Nebenleistungen; sie sind aber so beschaffen, sich in diesem Jahre mit 38 1/2 Stundenlohn zufrieden zu geben. Gewiß keine unerfüllbaren Ansprüche, die gestellt werden. Aber den Unternehmern gehen sie trotzdem zu weit; hauptsächlich die zehnjährige Arbeitszeit halten sie für etwas ganz Unannehmliches. Die Fuldaer Unternehmer des Baugewerbes sehen eben trotz ihrer gehobenen „christlichen Nächstenliebe“ in ihren Arbeitern nichts als Lohnfresser, die sie dementsprechend behandeln zu können glauben. Und die jahreslange Inflations- und Inflations, in der diese Arbeiter dahingelebt haben, hat sie in dieser Auffassung gestärkt. Für das dortige Unternehmertum ist es etwas ganz Neues, Unerhörtes, daß Arbeiter, und noch dazu christliche, zu streiken wagen. Als in der Stadterordnetenversammlung ein christlicher Arbeiter, den man schmeißen in das Stadterordnetenkollegium gewählt hat, damit auch die Arbeiter eine Vertretung haben, den Bürgermeister interpellierte, „warum die Maurerarbeiten am Schlußhofeubau nicht vorwärts gingen“ da antwortete der Bürgermeister hochförmlich: „Die Leute wollen nicht arbeiten, weil sie streiken; es sind Verträge gemacht worden, den Zustand beizulegen (die Arbeiter sollten kein begehren), jede weitere Erklärung lehne ich ab. Der Streik geht uns gar nichts an.“ Mit dieser Antwortung möchte sich der Arbeiter zufrieden geben. Natürlich ist auch dieses Verhalten der Stadterwaltung den Unternehmern der Ramm noch mehr geschnitten, und sie suchen nun mit allen Mitteln die „unbotmäßigen Arbeiter“ unterzujagen. Weiter hat man den streikenden Maurern das Lohn, das bisher als Streiklohn und Veranlagungslohn diente, abgezogen, um ihnen so alle Gelegenheit zu Zusammenkünften zu nehmen. Kurzum, man wendet im Kampf gegen die christlichen Arbeiter dieselben Mittel an, wie gegen die Mitglieder unserer Gewerkschaften.

Bezeichnend ist es auch, daß der sonst so viel vermögende Reichstagsabgeordneter Müller-Julda so wenig wie die Geistlichen, die sich sonst so gern als besonnenen Vertreter der Arbeiter aufspielen, den Versuch gemacht haben, den Streik gütlich zu Gunsten der Arbeiter beizulegen. Sie sehen nicht zu, wie die christlichen Arbeiter seit Wochen verfolgt werden und hingen, um einer gerechten Forderung willen. Vielmehr sieht man es gar nicht ungern, wenn sich der christliche Maurerverband bei der Gelegenheit weiswünstigt, denn die Gewerkschaften unter christlicher Flagge sind den Geistlichen schon längst ein Dorn im Auge. Ihnen gefällt die „christliche Grundlage“, auf der die christlichen Gewerkschaften beruhen sollen, gar nicht. Noch viel weniger scheint den „christlichen“ Streikbrechern aus Bismarck die „christliche Grundlage“ zu imponieren. Dieser Gesellschaft — ein Produkt katholischer Erziehung — ist es ganz gleichgültig, ob sie „liberalen“ oder katholischen Arbeiter niederzobeldemokratische oder christlich-katholische Arbeiter niederzubrücken. In Ansbachburg entbehrlich und lästig geworden, haben die Himparer sofort verlagert, sich in Fulda eine neue Stätte ihrer „haarschneidenden“ Wirksamkeit zu sichern.

Auf „christlicher Grundlage“ wie in Fulda stehen sich Bauunternehmer und Maurer in dem gleichfalls katholischen Wilmberg a. D. Bahn gegenüber. Die Unternehmer haben eine „Arbeitsordnung“ erlassen, deren § 1 lautet: „Der Arbeitgeber behält sich das Recht vor, den Lohn für die Arbeitnehmer nach deren Leistungen selbst zu bestimmen, bezw. während des bestehenden Arbeitsverhältnisses zu erhöhen oder zu erniedrigen.“ — Die übrigen

Paragrafen schließen sich dem ersten anknüpfend an. Die „Arbeitsordnung“ stempelt diese „Arbeitsordnung“ als „christlich“ und bemerkt im übrigen gar „unchristlich“ dazu: „Wir wissen nicht, was für Blut die himmelsgebornen Arbeiter in den Adern haben, aber angeblich dieser „Bewältigung“ es wollen. Wir wünschen diesen „himmlischen“ „Arbeitsordnungen“ nichts Böses, daß sie jedes Jahr müde gestreift werden. Für einen Christen scheint uns das ein recht beherziger Wunsch zu sein.“

Der Streik in Grätz und die „Baugewerkschaft“.

Zu der Notiz „Aus dem christlichen Lager“ in voriger Nummer unseres Blattes wird uns von unserem Gaulleiter in Posen, Wilhelm Schulz, geschrieben: Schon bei Beginn des Streiks habe ich darauf hingewiesen, daß er schlecht vorbereitet worden sei und sein Ausgang daher für jeden Einseitigen von vornherein feststehe; darüber also heute kein Wort mehr. Zu der Notiz der „Baugewerkschaft“, daß das „Bismarck“ mit Lieber Otto Schulz aus Wilmberg a. D. über mit noch sechs Kollegen die Arbeit aufgenommen habe; ist zunächst bemerkenswert, daß Otto Schulz kein Vorstandsmitglied war; aber die „Baugewerkschaft“ mußte ihn zu einem solchen machen, da sich ja mit einem gewöhnlichen Mitgliede der beabsichtigte Effekt nicht erzielen ließ. Was nur der Streikführer selbst anbelangt, so beharf es wohl keiner besonderen Hinweise, daß dieser durch unseren Verband keine Begünstigung erfährt; wenn sich Otto Schulz und seine Kollegen also dieses Solidaritätsbundes sollten selbstig gemacht haben, so werden sie in unserer Organisation nicht mehr gebuldet werden. Was geschieht aber mit den zahlreichen christlichen Mitgliedern, die in Grätz Streikführer geworden sind? Zu dem weiteren Bericht der „Baugewerkschaft“, daß sie von dem Streikführer Schulz und seiner Kollegen Mitteilung gemacht worden sei, ist aber in der Angelegenheit nichts getan worden, erwidere ich: Die beabsichtigte Mitteilung ist mir am 26. Juli zugegangen und am 28. Juli bin ich dann nach Grätz gefahren, um die Sache zu untersuchen. Bei dieser Gelegenheit habe ich dann mit Otto Schulz und der christlichen Streikleitung eine gemeinsame Besprechung gehabt. Da die Streikleitung behauptete, daß sich unter den ca. 80 „Arbeitswilligen“ mehrere Mitglieder unseres Verbandes befänden, wurden wir uns dahin einig, daß Otto Schulz ebenfalls die Arbeit aufnehmen und die Streikführer beauftragen sollte, die Arbeit wieder einzustellen. Wenn ihm dies nicht gelang, sollte er wenigstens die Namen der Streikführer feststellen, um so zu ermitteln, weshalb davon Mitglieder unseres Verbandes seien. Er sollte also aber höchstens am zweiten Tage die Arbeit wieder niederlegen. Dieses Mandat war notwendig, wollte man überhaupt an die Streikführer herantreten; auf einem andern Weg war dieses überhaupt nicht möglich, weil der Bau ringsum mit Erdarbeiten besetzt war. Otto Schulz versprach auch, den Auftrag gewissenhaft auszuführen. Mit der christlichen Streikleitung vereinbarte ich dann noch, daß sie mir sofort Nachrichten geben sollte für den Fall, daß Schulz nicht Wort hielt und weiter arbeitete; ich habe aber später eine Mitteilung darüber nicht erhalten. Man ersieht also hieraus die Ehrlichkeit und die Wahrheitsliebe der christlichen Streikleitung. Sie verweigert einfach, daß ich persönlich dort war, und behauptet weiterhin, daß sie keine Antwort auf ihre Mitteilung erhalten habe. Als ich den Grätzer christlichen Streikführer hierüber zur Rede stellte, erwiderte er mir in echt jesuitischer Weise: „Ja, wenn Du auch hier wärst, eine schriftliche Antwort haben wir aber doch nicht erhalten.“ Diese Antwort des christlichen Streikleiters charakterisiert die Wahrheitsliebe der Berichtsteller der „Baugewerkschaft“ zur Genüge, so daß jedes weitere Wort überflüssig erscheint. Wenn die „Baugewerkschaft“ wieder einmal von der Vergangenheit des „Grundstein“ spricht, dann möge sie mir an Grätz denken und sich in ihren Berichtserstattungen ja recht gründlich das christliche acht Eeot zu Gemüte führen, in dem es heißt: „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider Deinen Nächsten.“

Zu der Unterhaltungsangelegenheit des Otto Schulz will ich noch bemerken, daß Schulz, der auf einem Dorfe außerhalb des Streikgebietes Arbeit angenommen hatte, von uns zur Kontrolle benutzt wurde, damit keiner von unseren Leuten, die alle nach Posen in Arbeit gebracht waren, in das Streikgebiet zurückkehren und hier die Arbeit wieder aufnehmen. Für diese Tätigkeit ist Schulz mit dem vollen Lohn ersatzfähig worden. Er hat im ganzen zwanzig Mark erhalten und weitere Unterhaltung nicht beantragt. Ueber den Stand des Streiks teilt unser Gaulleiter in Posen, Wilhelm Schulz, noch folgendes mit: Der Streik besteht dem Namen nach weiter. Die Grätzer Kollegen, die bisher (26. August) im Streik verharren und die, die im Gefängnis saßen, arbeiten bei einem Posener Unternehmer, der in Grätz einen Schulhausneubau ausführt, für einen Stundenlohn von 36 1/2 (Forderung 40 1/2) bei zehnjähriger Arbeitszeit. Bei den Grätzer Unternehmern arbeiten circa 60 Stellen. Wenn Arbeitern an die christliche Streikleitung, die bisherige Kapitulation zu ändern und gemeinsam den Versuch zu machen, die gute Konjunktur auszunutzen, um den Unternehmern die Palme des Sieges zu entreißen, wurde von dem christlichen Streikleiter Kommando mit den Worten: „Wir lassen uns nicht brechen!“ zurückgewiesen. Das heißt, der christliche Streikführer gibt eher den Streik preis und läßt lieber seine Kollegen zu grunde gehen, als daß er die Hälfte der freien oder „roten“ Verbandsmitglieder in Anspruch nähme, weil er befürchtet, und dies auch wohl nicht ohne Grund, daß es mit der christlichen Verbandshegemonie in Grätz bald aus sein würde, sobald die freien Verbandsmitglieder ihre Hand dazwischen legten. Das darf nicht eintreten; lieber opfert man das Wohlergehen vieler seiner Arbeitsbrüder. Echt christlich fürwahr!

In Bremerhaven ist es Sonnabend, den 27. August, zu recht behauerlichen Austritten gekommen. Die „Wolfsstimme“ schreibt darüber:

Am Sonnabend Nachmittag gelangte nach den Unterwerfungen die Nachricht, daß ein Teil der vor einigen Tagen abgeordneten „Arbeitswilligen“ wieder nach hier zurückkehren und mit dem um 7 Uhr 40 Minuten einlaufenden Zuge auf dem Gesellenbinder Bahnhof eintreffen würde. Auch die Unternehmer hatten natürlich Kenntnis hiervon, erhalten und alles zum würdigen Empfang der ihnen so teuren „nützlichen Elemente“ vorbereitet. Ein Fremster, an dem Seitenausgang des Bahnhofs sitzend, sollte die so heiß umstrittenen Böden aufnehmen und eine Anzahl Schugleute dafür sorgen, daß um des Himmels willen kein Ausgehender sich mit den Leuten verdingen konnte. Der Bahnhof war natürlich abgeperrt,

so daß schon dadurch eine hermetische Isolierung der Erwartern herbeigeführt wurde. Vor Eintreffen des Zuges hatte sich bereits eine Anzahl Neugieriger eingefunden, die schließlich bis auf etwa 100 Mann anwuchs.

Infolge der getroffenen Maßnahmen und der öffentlichen Aufnahmehaltung der Unternehmer und deren dienstilligen Helfershelfer durch die Behörden hatte sich der Menge eine gewisse Erregung bemächtigt, die ihren Höhepunkt erreichte, als der Zug eintraf und die Böden mittels der Unternehmer wie im Sturmzuge nach dem Fremder gebracht wurden. Die Arbeiter während des ganzen Kampfes beherrschte, die Arbeiter in diesem Augenblick im Stich; einer aus der Menge fiel dem vor dem Fremder gespannten Pferde in die Höhe und berückete, den Fuß der Arbeiter zu hindern. Als dann die Schugleute auf diesen Mann zugingen, schenkte sich eine weitere Anzahl der Zuschauer hinzuliegen zu lassen, wenigstens sollte es mehrfach Kräfte und Mühe, auch mit Steinen soll geworfen sein.

In diesem Moment gegen die Schugleute den Degen und Säbeln mit der rechten Klinge auf die erregte Menschenmenge einzulassen zu wollen. Schließlich beruigte sich die Menge wieder, und der Wagen konnte mit den „Arbeitswilligen“ abfahren. Unter solchen Umständen bei den Vandalen zu arbeiten, muß ein recht eigenartiges Vergnügen sein.

In derselben Nacht kamen mit dem letzten Zuge noch neun „Arbeitswillige“ an, zu deren Schulz 15 Vertreter der heiligen Herrschaft in voller Uniform eingefunden hatten. Namenswerte Zusammenkünfte fanden nicht statt. Auch die neun Mann wurden nach den Arbeitswilligenquartieren gebracht. Unterwegs fielen mehrere Schüsse. Wer die selben abgeben hat, ist mit Bestimmtheit festzustellen und noch nicht möglich. Es steht jedoch, daß ein Arbeiter nicht geweten ist.

Am anderen Tage hat die Polizei zahlreiche Verhaftungen vorgenommen; gegen die Verhafteten ist angeblich Anklage wegen Landfriedensbruchs resp. Aufruhrs erhoben worden.

Der Streik in Brunsbüttelkoog hat ein schnelles Ende gefunden und das kam so: Der Unternehmer Mohr hatte sich bereit erklärt, vom 1. April 1905 an einen Stundenlohn von 50 1/2 zu zahlen, wenn die Gesellen in diesem Jahre für den bisherigen Lohn weiter arbeiten wollten. Mohr verhoffte sich außerdem, sämtliche durch den Streik außer Arbeit gekommenen Gesellen einzustellen. Eine Versammlung des Zweigvereins, die am 30. August stattfand, nahm dieses Angebot an und Mohr stellte sämtliche Streikenden ein. Als die übrigen Unternehmer von dieser Sachlage Kenntnis erhielten, erklärten sie sich bereit, sofort 50 1/2 zu zahlen, bevorzugen aber ihre Unterschrift. Die Gesellen ließen sich, aber mit den übrigen Unternehmern nicht mehr ein, sondern traten bei Mohr in Arbeit. Die übrigen Unternehmer wurden gelährt.

Gau Lübeck. Die Aussperrung im Entwier Lohndgebiet wurde mit einem wider Erwarten günstigen Erfolge der gesamten Bauarbeiter am 28. August beendet.

Vorher lag die Unternehmer zu diesem entscheidenden Schritt entschlossen; in zunächst noch die Frage erhoben worden, ob es möglich sei, durch die Heranziehung fremder Arbeitskräfte der Arbeiterlosigkeit eine Niederlage beizubringen. Nebenfalls ist ihnen der Kostenpunkt denn doch wohl etwas zu groß gewesen, dazu dann noch die Ungewißheit betreffs der Leistungsfähigkeit. Daß es ihnen nicht an Angeboten gefehlt hat, zeigt folgender Brief des Streikbrecheragenten Fritz Stanelle aus Berlin, Reichelstraße 2, 2. Et., welcher uns in die Hände gekommen ist. Er lautet:

Berlin, d. 12. August 1904.

Den geehrten Herrn Arbeitgeberverband teile ich mit, daß ich dem dortigen Streikgebiet gern mit einer Anzahl Maurer dienen kann; selbige Leute stammen von Reichenberg i. V., welche ich sofort bei der Hand habe. Ich bin Maurermeister, 29 Jahre alt und arbeite schon 4 Jahre lang in Streikgebieten, so daß ich selbst die Leute mit den Maurern allein unternehmen kann. Bitte senden Sie mir umgehend Ihre Bedingungen, die Vollmacht und auf 800 Maurer 1/2 800 Meßgeb gerechnet. Provision, als kleine Anerkennung, der lange ich 1/2 per Kopf.

Fritz Stanelle, Maurermeister, Berlin, Reichelstraße 2, 2. Et.

Am 21. August fand nun auf Veranlassung der Innungsmeister eine gemeinsame Versammlung sämtlicher Unternehmer des Lohndgebietes statt. Hierzu waren ebenfalls der Gesellenausführung und der Lohnkommission eingeladen. Dem anwesenden Gausvorsitzenden, Kollegen Mügel, wurde ebenfalls gestattet, an der Versammlung teilzunehmen. Der Vorsitzende erklärte sodann, daß diese Versammlung einberufen sei, um den Frieden wieder herzustellen. Der Innung allein sei es nicht möglich, den Kampf erfolgreich gegen die Arbeiter führen zu können, selbst wenn er noch ein Jahr dauere. Um nun diesen unerquicklichen Verhältnissen ein Ende zu machen, habe man sich entschlossen, ernüchert an die Sache heranzugehen. Um nun etwas Bestimmtes für das ganze Gewerbe zu schaffen, habe man sich zu diesem Schritt entschlossen. Auch gehe ihr Wunsch dahin, wenn möglich, auf mehrere Jahre einen Vertrag abzuschließen. Vorher jedoch der eigentliche Kern der Sache verhandelt würde, wünschte der Vorsitzende im Namen seiner Kollegen Zustimmung über unsere Stellung zu den Bauarbeitern, zu der Arbeit, zu der Sicherung gegen die Konkurrenz der umliegenden Orte und der Abfertigung eines Arbeitsvertrages. Ferner wünschte er eine ausführliche Begründung der gestellten Lohnforderung. Der Gausvorsitzende, Kollege Mügel, gab sodann in längerer Ausführungen die gewünschte Auskunft. Der Vorsitzende erklärte, daß er gegen die Ausführungen nichts einzuwenden habe, nur die Lohnforderung sei bedenklich. Nach seiner Meinung sei der Stundenlohn von 40 1/2 für Gutin ausreichend; auch werde eine Erhöhung um 5 1/2 pro Stunde auf die Entwidlung des Baugewerbes läugnend einwirken. Da nach weiteren Ausführungen des Gausvorsitzenden zu obigen Punkte von den Unternehmern keine mehr das Wort wünschte (selbst der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, für den obsoleten Innungsbezirk, Franz aus Glesendorf, hatte nichts zu erwidern), sollte zunächst eine Aussprache über die Lohnhöhe unter den Unternehmern selbst erfolgen. Das endgültige Resultat dieser Versammlung war die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zur Ausarbeitung eines Arbeitsvertrages. An diesen Arbeiten sollte der Gausvorsitzende nicht teilnehmen. Nach einem ganz entscheidenden Protest der Gesellenvertretung schlug dann die Stimmung um und wurde der Gausvorsitzende mit beratender Stimme zugelassen. Die Kommissionen traten nun am 24. August zusammen und wurde nach recht eingehender Beratung eine Vorlage aus-

gearbeitet, die beiden Parteien zur Beschlußfassung unterbreitet wurde. Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter nahmen am 28. August in einer gemeinsamen Versammlung die Vorlage einstimmig an. Die Unternehmer, die sich demgegenüber, den 27. August, damit befaßigten, lehnten dagegen den „Rahms Lohn“ ab. Ebenfalls den Frühlings in den Baubünden und die Bekämpfung, das vom 1. Oktober bis 1. April die Bauten probiert, nicht zu machen sind.

Nach dieser Versammlung fand sofort eine Sitzung der Kommissionen statt; die sich mit der Beteiligung der noch vorhandenen Differenzen befaßigten sollte. Die Unternehmer erklärten, daß im allgemeinen nicht mehr als 43 1/2 Stundenlohn bewilligt werden sollten, jedoch hätten sie die Ermächtigung, wenn wir uns mit 44 1/2 vom 1. April 1905 bis 1. April 1907 aufziehen geben wollten, sofort den Betrag als rechtsgültig zu unterzeichnen. Da die Kommissionen so ohne weiteres hierzu ihre Zustimmung nicht geben konnten, fand am 28. August wiederum eine gemeinsame Versammlung aller drei Korporationen statt. Nach einer recht lebhaften Debatte wurde dann gegen eine Stimme der vereinbarte Vertrag angenommen.

Wenn man bemerkt, daß die Ausperrung eine recht empfindliche Strafe für die unbotmäßigen Maurer sein sollte, die sich ereignet hätten, den ausführenden Bauarbeitern ihre volle Solidarität zu beweisen, so ist der Erfolg um so höher anzuführen. Wohl niemand hat geglaubt, daß es unter den obwaltenden Umständen möglich sein würde, den Unternehmern eine bezahlte Niederlage zuzubereiten. Viel ist erreicht durch die Gewinnung der neunhundertständigen Arbeitszeit. Wird es doch nun auch möglich sein, für weitere Bezüge auszurufen. Möge aber ein jeder bedacht sein, daß dieses nur durch eine gut geführte Organisation möglich ist. Darum am Wert, Kollegen im Vertrauen und dem Kreise Oberrhein, sorgfältig dafür, daß unsere Organisation bis zum nächsten Frühjahr so ausgebaut wird, daß wir in der Lage sind, den Eutiner Kollegen zu folgen.

In **Goldberg i. M.** ist die Lohnbewegung beendet. Gefordert wurde: Vom 16. August ab für das Stabgebiet pro Stunde 38 1/2, für das Randgebiet pro Stunde 40 1/2. Die Unternehmer, die sich zu Unterhandlungen bereit erklärten, bieten für dieses Jahr eine Lohnerhöhung von 1 1/2 pro Stunde, für das nächste Jahr ebenfalls 1 1/2. In Anbetracht der schon ziemlich vorgezeichneten Jahreszeit gaben sich die Kollegen mit diesem Zugeständnis zufrieden. Der Lohn beträgt jetzt für das Stabgebiet 38 1/2, für das Randgebiet 40 1/2. Vom 1. Januar 1905: 36 1/2 für das Stab- und 37 1/2 für das Randgebiet. Ein Vertrag wurde nicht abgeschlossen.

Zugung von der Insel **Mügen** ist noch immer fernzuhalten, da noch lange nicht alle Maurer, die am Streik teilnahmen, wieder in Arbeit sind. Die auswärts arbeitenden Mügenschen Kollegen werden daher, in ihrem eigenen Interesse ersucht, vorläufig noch zu bleiben wo sie sind.

In **Anklam** ist am 8. September mit den Meistern eine Einigung zu stande gekommen in Form eines Tarifvertrages. Am Sonntag ist er von den Stellen angenommen und unterzeichnet worden. Die Arbeit wurde Dienstag, den 6. September, wieder aufgenommen. Die Bedingungen sind 38 1/2 Stundenlohn und zehnhundertständige Arbeitszeit bis April 1905, dann zehn Stunden und 38 1/2 bis April 1907. Die Streikenden haben also einen vollen Erfolg erzielt. Die Geisteskräfte Streikbrecherkolonne will sich in Mecklenburg einen Wirkungskreis suchen.

Die Unternehmer in **Strasburg, Westf.**, werden bald zu einer besseren Einsicht kommen und die Lohnerhöhung bewilligen, denn die Arbeiter ruhen bis auf den Schulbau noch vollständig, trotzdem sich die Unternehmer die größte Mühe gegeben haben, Arbeitskräfte von auswärts heranzuziehen. Auch macht sich in verschiedenen Orten Westpreußens wieder eine bessere Konjunktur bemerkbar, infolgedessen wird es den Unternehmern erst recht nicht gelingen, für die niedrigen Löhne Maurer zu bekommen. Wenn die Kollegen den Zugang fernhalten, wird der Streik bald beendet sein.

In **Münsterberg i. Pr.** hat in letzter Woche eine Sitzung der Vorstände der Maurer und Bauarbeiter stattgefunden, an der auch die Vertreter der Zentralvorstände teilgenommen haben, um die Streitfrage zu prüfen. Die Kommissionen war der Ansicht, daß der Streik noch weiter geführt werden müsse, da die Unternehmer außer den Stalienern nur wenige Arbeitskräfte zur Verfügung haben. Da aber die Baukonjunktur für diesen Herbst besonders gut wird, ist es ausgeschlossen, daß sich die Unternehmer mit diesen Arbeitskräften helfen können. Auch hat die Agitation in der Provinz immer noch ihren Zweck erfüllt, denn es ist bis jetzt wenig Zugang gekommen, darum ist immer noch auf eine Wirkung des Streiks zu rechnen. Nachdem alle in Betracht kommenden Umstände erwoogen waren, schlossen sich auch die Vertreter der Zentralvorstände dieser Ansicht an. In der darauffolgenden Versammlung wurde einstimmig beschlossen, den Streik so lange weiter zu führen bis sich die Unternehmer zu einem Vergleich herbeilassen. Um den Frieden herbeizuführen, haben sich die Streikenden auf Vorschlag einiger Unternehmer aus dem Arbeitgeberbunde für den Vorstand des Bundes gewandt. Eine Antwort auf das Schreiben ist noch nicht erfolgt. Es wird sich nun herausstellen, ob die Stahlfabrik die Oberhand behalten oder ob die Unternehmer, die die meiste Arbeit haben und gern den Frieden wollen, durchbringen werden. Herr Bauer hat bis jetzt kein Mittel zu niedrig gehalten, um eine Einigung zu hinterziehen. Schließlich müssen seine Getreuen doch einsehen, daß sie bei solchen Experimenten niemals auf ihre Rechnung kommen werden.

Gau Berlin. Die Sektion der **Gips- und Zementbranche** in Berlin war gezwungen, das Baugeschäft von **Günther & Solowebel** am 31. August zu sperren. Trotzdem die Firma Mitglied der Unternehmer-Organisation ist, welche die für unser Gewerbe gültigen Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Vertrag mit uns geregelt hat, und trotzdem die Firma erst in einer am 28. Mai d. J. stattgefundenen Sitzung der Zweifelhafte Kommission unterzeichnet hat, den Vertrag im vollen Umfang anerkennen zu wollen, hielt sie selbst es nicht unter ihrer Würde, den neuen ihr Wort zu brechen und einen Teil ihrer Arbeiter vertragswidrig abzuholen. So wurde festgestellt, daß die Firma am 1. Juli wieder vor der Zweifelhafte Kommission beantragte, wo sie beurteilt wurde, den zu wenig bezahlten Lohn nachzugeben. Trotz dieser Vorgänge daß die Firma den fräugigen Mut, von neuem vertragsbrüchig zu werden, indem sie einen niedrigeren Lohn auszuschlagen. Nach einem solchen Verhalten der Firma war die Organisation gezwungen, die Sperrung über die Besetzung zu beschließen. Die Arbeitsüberzeugung war eine einmütige. In Frage kamen 110 Kollegen.

Nach einer halbtägigen Dauer der Sperrung verpflichtete sich die Firma „erneut“, den Vertrag im vollen Umfang anerkennen und den Arbeitern, welche nicht den vertragsmäßigen Lohn erhalten haben, den Restbetrag vom 1. Juli ab nachzugeben. Der Ausgang der Sperrung ist ein moralischer Erfolg der Arbeiter über diese Firma, wie er besser nicht gedacht werden kann. Nicht nur die Gründe in Betracht, welche zu dieser Sperrung geführt haben, dann kann man allerdings die beteiligten Kollegen nicht von der Schuld einer großen Nachlässigkeit und Pflichtverletzung freisprechen. Es wäre schon längst Pflicht der Kollegen gewesen, die Rettung der Organisation von der Handlungswiese dieser Firma in Kenntnis zu setzen. Schon viel früher hätte die Firma den Einfluß der Organisation fühlen müssen. Wir nehmen nun an, daß die Kollegen, die ja alle die Arbeit bei der Firma wieder aufgenommen haben, dafür sorgen werden, daß die Firma sich in Zukunft an Ordnung gehalten und ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Arbeitern nachkommt.

Die **Ausperrung in Forst i. B. S.** und die daraus entstandene Lohnbewegung sind am 27. August beendet und die Durchführung der Forderung bis auf spätere Zeit vertagt worden. Am 18. April wurden sämtliche Maurer ausgeperrt, weil sie sich eine Verflechtung der Arbeitsbedingungen nicht gefallen lassen wollten. Die Mittagspause sollte auf 1 1/2 Stunden verlängert werden und dafür die Vesperpause in Fortfall kommen. Das bedeutete für die ländlichen Kollegen eine große Verflechtung. Nach, einigen Wochen ließen die Unternehmer diese Forderung fallen und nun erhoben die Maurer ihre schon zweimal gestellten Forderungen auf neue, den Lohn von 35 auf 40 1/2 zu erhöhen und Abschließung eines Vertrages. Die Unternehmer machten später das Angebot, in diesem Jahr 36 und für das nächste Jahr 37 1/2 zu bezahlen. Die Maurer lehnten dieses Vorgebot rüdnug ab und wollten sich damit nicht das Ertragsrecht des 40-Pennig-Stundenlohnes verhergen. Sechs Unternehmer, bei denen zuletzt 110 Maurer beschäftigt waren, bewilligten nach und nach die Forderungen. Bei den Schärmachern waren zuletzt 58 Stellen, einige 50 Gehrlinge und 21 Bolitere beschäftigt, darunter nur 28 einheimische Maurer und 26 Böhmern aus der Gegend von Mecklenburg. Der Arbeitsmarkt, hatte sich inzwischen so gefaltet, daß in diesem Jahre nicht mehr darauf zu rechnen war, daß die Unternehmer nachgeben würden, und darum beschloßen die Kollegen wie geschieden. Dieser Kampf war für die Kaufst - bisher der schärfste Schritt unseres Ganges - von allergrößter Bedeutung. Die Kollegen - Leitung wie Streikende - haben sich muster-gültig gehalten, von 288 Ausführenden sind nur 7 Streikbrecher geworden. Bis auf 18 Mann reisten sie ab oder traten zu neuen Bedingungen in Arbeit, und die Bereitwilligkeit, die Streik-funktionäre zu machen, ließ nichts zu wünschen übrig. Die Organisation, die die Unternehmer augenscheinlich vernichten wollten, steht ungeschwächt, ja, man kann sagen, fester denn je da, denn nun haben die Kollegen erst ihre Kraft erprobt und sich selbst erst kennen gelernt. Daß der Kampf nicht verloren und den Unternehmern nicht wohl bei diesem „Siege“ ist, verriet das Fortschritt Kapitalistenblatt, indem es schreibt: „Was hat der mit Erörterung geführte Kampf eingebracht? Den Gehältern eine Lohnerhöhung von 1 1/2 für die Arbeitsstunde aber des Verdienstes in den besten Baummonaten des Jahres sind sie verlustig gegangen, viele anständige Leute mußten Fort den Rücken kehren und an anderen Orten Beschäftigung suchen - bei Bauarbeitern und Bauherren empfindliche Nachteile, weil die Bauten ruhten. Der Aus-fall und die Ausperrung beunruhigen wie so viele andere Streiks, daß ein Streik erst zu einem gewinnbringenden Ergebnis führt, das nicht nur der trifft, gegen den es geschwungen, sondern auch den, der es zieht.“

Sehr gut! Den Fortschritt-Unternehmer, die also das Schwere der Ausperrung gegen die Maurer so munter geschworen, hat es also ganz empfindliche Wunden geschlagen und die Bauherren, die durch Hinausschiebung der Fertigstellungsstermine und der Streikausfall die Unternehmer in ihrer Geldsichtigkeit unterkühlt, sind dabei auch einige Rippen gebrochen worden. Nun, vielleicht wirkt diese Botschaft. Die Maurer haben sich aber sehr wohl dabei befinden und haben sogar die Ansicht, sich recht bald das im ersten Anlauf nicht Erreichte dennoch zu holen.

Die Maurer in **Teusentbrögen** stellen die Forderung, den bisherigen Lohn von 30 1/2 auf 35 1/2 zu erhöhen. Fast schon es, als ob im Wege der Verhandlung eine Einigung erzielt werden sollte, indem die Unternehmer 3 1/2 Zulage pro Stunde bewilligten, da aber der Lohn gegen den in der Umgegend ge-zahlten ein sehr niedriger ist, beharrten die Kollegen auf ihrer Forderung unumkehrbar, als die Unternehmer den Vertrag bis 1907 abgeschlossen wissen wollten. Durch das schroffe Verhalten der Unternehmer sind die Verhandlungen abgebrochen und besteht nun ein recht gespanntes Verhältnis; es ist daher dieser Differenzen wegen allen Kollegen zu raten, das Lohngebiet mit Zugung zu verhandeln.

Dem Maurermeister **Thlemann** in **Waldham** werden neben 19 Mitgliedern unseres Verbandes auch sieben Unorganisierte beschäftigt, die sich auf mehrere Bauten verteilen. Es sind bis zum Zeit „Arbeitswillige“ aus dem letzten Lohn-kampf. Auf dem Bau in der Margarethenstraße arbeitete neben unseren Kollegen ein gewisser Paul Buller, der sich seines guten Rufes erfreut. Am 31. August beschimpfte er wieder fortwährend unsere Leute und suchte sie zu Gegen-äußerungen zu reizen und zu provozieren; da sie ihn und seine Absicht kannten, antwortete ihm niemand, aber sie machten den Bolter darauf aufmerksam, daß sie die Arbeit meiden würden, wenn das so weiter ginge. Der Bolter verbat dem Buller solches Verhalten und empfahl ihm, anständig zu sein. Dies war während der Vesperpause. Nach derselben aber tobte Buller wie ein Wespenstern und eine ganze Flut von Be-leidigungen und Schimpfwörtern prasselte auf unsere Kollegen herab. Da nun unsere Leute den Bau verlassen wollten, sah sich der Bolter veranlaßt, den Buller nach einem anderen Bau zu senden. Hier waren nun vier Mitglieder und sechs Unorganisierte. Erstere befragten in der Frühstückspause am 1. September die Notwendigkeit der Wahl eines Baupreudikaters. Die Unorganisierten erhoben hiergegen Protest: Wir brauchen keinen Preudikater, wenn ein solcher gewählt wird, legen wir die Arbeit nieder, aberhaupt arbeiten wir mit Euch nicht weiter zusammen.“ Diese Neuperrungen wurden mit Beleidigungen, Schimpfwörtern und Androhung von Gewalttätigkeiten begleitet. Der Bruder des Meisters holte sofort sein Geschir vom Bau und eilte nach dem Bureau des Unternehmers, um die Ent-laffung der Verbandsmitglieder zu bewirken. Inzwischen hatte

der Bolter die Unorganisierten an die Arbeit geschickt, während die Verbandsmitglieder es vorgezogen, den Bau zu verlassen, um sich nicht Weiterungen durch Zusammenarbeiten mit solchen Gewaltmenschen auszuliefern. Natürlich hielten es die auf den anderen Bauten beschäftigten Mitglieder für ihre Pflicht, sich mit den Kollegen solidarisch zu erklären und haben die Arbeit verlassen. Als am 2. September Maurer bei Thlemann um Arbeit an-fragten und die Frage, ob sie dem Verband angehörten, mit „Ja“ beantworteten, erklärte er, daß er Organisierte nicht ein-stelle. Daraus geht hervor, daß der Herr mit organisierten Maurern nichts zu tun haben will. Nun, das Verlangen soll er haben. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung be-schloß einstimmig, das Geschäft zu sperren und Herrn Thlemann die Gelegenheit zu geben, mit seinen Schützlingen allein zu bleiben, bis er das Bedürfnis empfindet, sich mit der Organisation der Maurer zu verständigen. Was würde wohl die „Ordnungs-“ und Unternehmerversprechung sagen, wenn solche Maßregeln und solcher Terrorismus von organisierten Arbeitern ausgeführt würden?

Am Ende unserer Ausperrung in **Megnitz** hat sich sehr wenig geändert. Zu erwähnen ist, daß sich hier ein Streik-brecherangebiet eingestellt hat, welcher schon in Forst i. B. S. sein widerliches Gewerbe betrieben hat. Dieser Herr hat sich die Mühe gegeben, mit Kollegen von der böhmischen Grenze unsere Meister zu befragen. Auf dem hiesigen Bahnhof wurden diese von ihrem Führer in Empfang genommen. Allein, die fremden Kollegen hatten mehr Zutrauen zu unserer Streit-leitung und reisten nach Aufklärung über unsere drückenden Ver-hältnisse in ihre Heimat zurück. Hierdurch ist wieder einem Meister, dem Erbauer der Zolienanstalt, ein Streik durch die Rechnung gemacht worden. Wir werden auch in Zukunft die Hoffnungen der Unternehmer zu vertreiben suchen, so daß unsere Bewegung mit einem Erfolge enden wird.

Der Streik in **Wittsch** geht nun schon in die zwölfte Woche und noch immer ist kein Ende abzusehen. Alles scheint sich gegen die Streikenden verschworen zu haben. So verbot die Polizei, sämtlichen Gastwirten der Stadt, den Streikenden Getränke zu verabfolgen und selbige in ihren Lokalen zu dulden. Die Streikleiter sind gezwungen, ihr Logis in anderen Orten aufzuschlagen, da sie am Orte von niemand aufgenommen werden. Die Gestillten suchen die Streikenden in ihren Wohnungen auf, um sie zur Wiederaufnahme zu bewegen. Die Genbarmer des ganzen Bezirks ist Tag und Nacht auf den Weinen. So ist es vorgekommen, daß drei Genbarmer in die Wohnung eines Streikenden mit der Woi-schaft kamen, daß ihn der Meister wieder zu arbeiten ersuchte. Trotzdem hat dieses ganze Aufgebot von Hilfskräften nicht fertiggebracht, unsere Position zu erschüttern. Wohl gelang es hier und da, einen alten Papa zu veranlassen, seine bereits jahrelang rostende Kelle wieder herbeizubringen. Auch gab es ja selber von vornherein eine Anzahl Ausführender, die sich herbeiließen, ihren Wälzen in den Mägen zu fallen, doch sind die wenigsten am Orte noch vorhandenen Streikenden der Meinung, daß die 80 „Arbeitswilligen“ nicht im Stande sind, die Arbeit der vorher beschäftigten 88 Kollegen fertigzustellen. Die häufig stattgefundenen Einigungs--verhandlungen unter Leitung des stellvertretenden Landrats führten zu keinem Resultat. Den Unternehmern und ihren Helfershelfern aber können wir versichern, daß nicht früher Ruhe eintritt, bis unsere gerechten Forderungen Anerkennung erfahren haben. Wie rigoros der Herr seit der hohen Dringlichkeit gegen unsere Streikenden vorgegangen wird, möge folgender Fall zeigen: Der Bürgermeister, welcher gleichzeitig als Staats-anwaltsvertreter ist, hatte gegen einen unserer Kollegen Anklage wegen Hausfriedensbruchs aus folgender niedrigen Wegezucht erhoben. Der betreffende Kollege ging nämlich zu seinem Cousin (ein „Arbeitswilliger“) und wollte ihn auf die Mäßigkeit und den Zweck des Streiks aufmerksam machen. Als ihm die Ehefrau des letzteren erklärte, daß ihr Mann nicht zu Hause sei und ihn aufforderte, sich in der Stube zu übergeben, trat plötzlich der liebe Cousin aus der Stube zurück. Da dem Angeklagten weiter nichts zur Last gelegt werden konnte, so mußte ein freisprechendes Urteil erfolgen. - Eine zweite Verhandlung wegen Streifposensens mußte vertagt werden, da es an genügender Aufklärung fehlte.

Der Streik in **Bielefeld** ist vertagt worden. In einer Mitgliederversammlung, die Freitag, den 2. d. M., stattfand, wurde vom Streikkomitee über den Stand der Bewegung Bericht erstattet. Nach Lage der Sache und in Rücksicht auf die große Anzahl Arbeitswilliger aus der Umgegend Bielefelds empfahl das Komitee, den Kampf zu vertagen. Nach kurzer Debatte wurde folgende Resolution gegen zwei Stimmen angenommen: Die heutige Mitgliederversammlung hält die Fortführung des Lohnkampfes nicht mehr für angebracht und vertagt den Streik auf unbestimmte Zeit, beauftragt aber den Vorstand des Zweigvereins der Bielefelder Maurer, zu geeigneter Zeit den Forderungen von 1904 Geltung zu verschaffen. Auch verabschiedete die Kollegen, nicht eher zu ruhen, bis die Unternehmer die Organisation der Maurer als gleichberechtigten Faktor anerkannt haben.

Der Wunsch des Unternehmers im Baugewerbe, die Organisation der Arbeiter zu sprengen, ist nicht in Erfüllung gegangen. Ebenso geschlossen, wie die organisierten Maurer in den Kampf getreten sind, ebenso geschlossen haben sie vorläufig den Kampf aufgehoben, um ihn mit neuer Kraft zu geeigneter Zeit wieder zu beginnen. Keine Niederlagegeschwindigkeit machte sich in der Versammlung geltend, sondern allgemein war die Über-zeugung verbreitet, daß es bei neuem Festhalten an der Organi-zation schließlich doch gelingen muß, die beschriebenen Forderungen durchzusetzen. Mit dem festen Bredseln, an der Organisation nicht nur festzuhalten, sondern für deren weiteren Ausbau mit aller Kraft zu arbeiten und derselben auch diejenigen Kollegen in der Umgegend Bielefelds, die der Organisation noch fernstehen und die zum Teil in verlebtem Egoismus zu ihrem eigenen Schaden den Interessen des Unternehmers Handlungsbereitschaft geleistet haben, zuzuführen, wurde der Ver-tagung des mühsam geführten Kampfes zugestimmt. Mit einem begeisterten Hoch auf die Organisation wurde sodann die Versammlung geschlossen.

In Anbetracht dessen, daß voraussichtlich eine Anzahl Maurer nicht sofort in Arbeit treten kann, wird ersucht, vorläufig noch den Zugang nach Bielefeld fernzuhalten.

Die Streiks in **Drackel** und **Derne** sind beendet. Die Unternehmer in beiden Drackelorten haben die Forderungen der Maurer und Bauarbeiter bewilligt. Es sind in beiden Orten folgende Vereinbarungen getroffen worden: Die Arbeitszeit beträgt von nun an 10 1/2 Stunden, vom 1. April 1905 ab

10 Stunden. Die Maurer erhalten bei Wiederaufnahme der Arbeit 48 $\frac{1}{2}$ Lohn und vom 1. April 1905 an 50 $\frac{1}{2}$. Die Bauarbeiter 38 bzw. 40 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Auf jedem größeren Bau- und Umbau muß ein Verbandstempel mit den nötigen Nebelamenten vorhanden sein, sowie eine zugfreie und wasserichte Baubühne mit gepflastertem oder Bretterfußboden und ein ordnungsgemäßer Abort.

Wenn auch nicht ein direkter Vertrag abgeschlossen wurde, so haben wir doch einen sehr großen Schritt vorwärts getan, da noch im April dieses Jahres in beiden Orten 42, höchstens 43 $\frac{1}{2}$ pro Stunde bezahlt wurden. Bei einer Arbeitszeit von 18 und mehr Stunden pro Tag. Es ist der Organisation in sehr kurzer Zeit gelungen, den Lohn um 7 $\frac{1}{2}$ pro Stunde zu erhöhen und die Arbeitszeit um 2 Stunden zu verkürzen. In beiden Orten sind unsere Kollegen im Verbandsorganisiert, daher auch die enormen Erfolge. Hätten wir noch mit den Christlichen zu tun gehabt, so wären diese Vorteile wohl kaum erzielt worden, denn in Warschau haben wir es ja erlebt, daß zwölf von unseren Kollegen um Ergründung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen bei einem Unternehmer die Arbeit niederlegten, zwei Christliche aber als Arbeitswillige stehen blieben. Umstößt dafür zu sorgen, daß sich die „Christlichen“ solidarisch erklären, ging der Vorstehende derselben von den Unternehmern und schloß einen Vertrag mit ihnen ab; aber nicht im Sinne unserer Forderungen, sondern nach seinem Ermessen. Geordert wurden 50 $\frac{1}{2}$ und sechsmündige Arbeitszeit. Der Vertrag lautet auf 47 $\frac{1}{2}$ pro Stunde und zehneinhalb bis elfmündige Arbeitszeit. Von sonstigen Verbesserungen ist nichts darin zu finden, wohl aber eine Klausel, nach welcher nur Christlich-Organisierte beschäftigt werden sollen. Es ist an der Zeit, daß unsere Kollegen auch in dieser Hinsicht die Augen geöffnet werden, damit solchen Zuständen ein Ende gesetzt werde. Zu diesem wird an diesem Beispiel demonstriert, wie sich unsere Christlichen Brüder, die immer über die sogenannte Unschuldsamkeit unserer Verbandskollegen urteilen, ihre Zukunft ausmalen.

Am Montag, den 29. August, erschienen in Sachsen bei dem Baugeschäft Sieders Differenzen bereits Innehaltung des Arbeitsvertrages. Die Firma weigerte sich, der festgesetzten Stundenlohn von 48 $\frac{1}{2}$ zu zahlen. Nach halbtägiger Arbeitsruhe erkannte Sieders den Arbeitsvertrag an und wollte auch das Festhalten nachgeben. Den durch den halben Tag suspendierten Arbeitsverlust wollte Sieders nicht bedenken. Deshalb wurde die Sperrre verhängt. Nach fünfjähriger Dauer der Sperrre hat sich der Unternehmer eines Besseren besonnen und auch unseren Kollegen den halben Tag entschuldigt.

Bei dem Unternehmer Bergehoff in Fröndenberg 6. Müna wurden vier Maurer wegen Zugehörigkeit zum Zentralverband gemeldet. Außerdem waren bei dem Unternehmer vorstellig geworden und hatten beantragt, die Maschinen ohne abzuschaffen. Ein großer Teil der Kollegen erklärte sich solidarisch und verlangte die Wiedereinstellung der Gemeldeten. Der Unternehmer dieser Forderung nicht entsprochen, stellten die Kollegen die Arbeit ein. Wie verlautet, ist der Unternehmer auf der Suche nach „Arbeitswilligen“. Wir warnen natürlich alle Kollegen, bei dem Unternehmer Bergehoff in Fröndenberg Arbeit anzunehmen, damit er seine Maßregelungsgehalte gegen organisierte Arbeiter zögeln lernt.

Der Streik in Saan bei Solingen ist für unsere Kollegen erfolgreich beendet worden. Der Mindestlohn beträgt vom 1. September 1904 bis 1. April 1905 pro Stunde 46 $\frac{1}{2}$, vom 1. April 1905 bis 1. September 1905 48 $\frac{1}{2}$ und vom 1. September 1905 bis 1. April 1906 50 $\frac{1}{2}$. Auch sind sämtliche geforderten Nebenbedingungen durch Vertrag geregelt worden.

Die Münchener Maurerbewegung seit dem Jahre 1872 und ihre in letzter Zeit geführten Kämpfe.

(Schluß.)

Es wurde verlangt: Für die Maurer ein Stundenlohn von 50 $\frac{1}{2}$, für die Bauhilfsarbeiter 38 $\frac{1}{2}$. Bereits nach wenigen Tagen waren schöne Erfolge zu verzeichnen. Da vorausgesetzt war, daß die Bewegung einen größeren Umfang annehmen würde, wurde der Zweigvereinsvorsitzende, Kollege Schärer, beauftragt, außer Arbeit zu bleiben und sich zusammen mit dem Kollegen Karl, den Verbandsgehilfen zu widmen. Das weitere ist aus den verschiedenen Berichten bekannt. Die Kommission wurde bei 88 Firmen vorstellig.

Eine Anzahl von Firmen, auch Mitglieder der Innung und des Arbeitgeberverbandes, bewilligte die Forderung ohne ArbeitsEinstellung. Ueber 15 Baugeschäfte mußte die Sperrre verhängt werden, um den Kopf der Herren Unternehmer zu brechen. Die Dauer der Sperrren war sehr verschieden. Während bei einem Unternehmer bereits nach einer Stunde von 20 Minuten bewilligt, mußte bei einem anderen die Sperrre drei Wochen aufrecht erhalten werden, um demselben klar zu machen, daß auch der Arbeiter noch das Recht zum Leben habe. Sämtliche Sperrren wurden mit vollem Erfolg der Arbeiter beendet. Angehört der großen Arbeitslosigkeit in München ist es geradezu erstaunlich und gereicht der Münchener Maurerschaft zur hohen Ehre, daß während der ganzen Bewegung nur zwei Streikbrecher zu verzeichnen waren.

Überdies hatte sich noch ein halbes Duzend „Arbeitswilliger“ gefunden, die aber, wiederholt auf das Schändliche ihres Treibens aufmerksam gemacht, alsbald die Arbeit wieder niederlegten. Nun nahm aber die Sache eine andere Wendung. Die Kommission trat mit dem Baumeister Stöber in Unterhandlung, der die Forderung mit dem Hinweis auf den Arbeitgeberverband stillte ablehnte.

Am 14. Juli wurde nun über sämtliche Bauten Stöbers die Sperrre verhängt. Der letzte Mann verließ die Baustelle. Die Leitung der Maurer, wie auch die der Bauhilfsarbeiter wurde durch Vermittlung des Sekretärs des Arbeitgeberverbandes, Fellermeier, und des Gemerchäftsretrears Jastobin hierauf eingeladen zu einer Samstag, den 18. Juli, stattfindenden Besprechung mit der Leitung des Arbeitgeberverbandes. Zu Anfang der Unterhandlung machte sich eine recht kriegerische Stimmung bemerkbar. Die Vertreter der Unternehmer erklärten, daß in erster Linie die Sperrre über Stöber aufgehoben werden müsse, widrigenfalls die Unterhandlung im voraus als gescheitert betrachtet werden müßte. Die Vertreter der Arbeiter erwiderten, daß von einer Aufhebung der Sperrre keine Rede sein könne, so lange die Forderung nicht bewilligt sei.

Baumeister Stöber erklärte nun, vorläufig die Forderung bewilligen und sich den eventuell zu fassenden kommandierenden Abmachungen fügen zu wollen. Die Arbeitgebervertreter gaben die Erklärung ab, um die Unterhandlungen nicht zum Scheitern zu bringen, unter dieser Bedingung die Sperrre aufzuheben. Im weiteren nahm die Unterhandlung einen ruhigen Verlauf. Die Arbeitgebervertreter blieben auf ihrer Forderung stehen; die Unternehmer erklärten, daß sie der Forderung nicht abgeneigt seien, nur wollten die Arbeiter sie schriftlich einreichen; schon in den nächsten Tagen werde die Antwort zurückkommen. Sekretär Fellermeier meinte noch: „eingetragene Kreuze und Gläubiger müßte vorhanden sein, die Arbeiter würden schon zu ihrem Rechte kommen“. Wohl richtig, aber, da die Arbeiterbewegung tätig ist, wie hoch das „Wohlmollen“ der Herren Unternehmer einzuschätzen ist und was auch auf die bündigsten Versprechungen derselben gegeben werden kann.

Zudem glaube die Kommission, nach der bisherigen Unterhandlung auf ein einigermaßen annäherndes Angebot hoffen zu können. Gemäß den Abmachungen wurde die Forderung eingereicht. Da das Ganze ja nur ein Probatorium für das laufende Jahr sein sollte, wurde lebhaft für die Maurer ein Stundenlohn von 50 $\frac{1}{2}$ für die Bauhilfsarbeiter ein solcher von 38 $\frac{1}{2}$ verlangt. Es wurde wohl zu weit geführt, die geschriebenen Schriftstücke hier wiederzugeben.

Schon Tags-darauf fand eine Versammlung des Arbeitgeberverbandes statt. Als nun die Herren so ganz unter sich waren, nicht mehr belästigt durch die energische Forderung der Arbeitgebervertreter, da dachten die „Wohlmollen“ Arbeiter nicht mehr an das von Herrn Fellermeier gesprochene Wort von „Kreuz und Gläubiger“, die Arbeiterfreundlichkeit fiel unter den Tisch und der Schwarzmacher kam oben auf. Das Arierbüchel fiel darauf aus, daß dasselbe nicht eine Verbesserung, sondern sogar eine bedeutende Verschlechterung der Arbeitsbedingungen bedeutete.

Zu einer am 27. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung der Maurer wurde nach einem ausführlichen Referat des Kollegen Karl den Unternehmern die richtige Antwort zu teil, indem die Versammlung einstimmig beschloß, die Unterhandlungen als gescheitert zu betrachten und die Lohnkommission zu beauftragen, die alte Forderung wieder aufzunehmen; dasselbe wurde auch in einer Versammlung der Bauhilfsarbeiter in „Münchener Rund“ beschlossen. Bereits am nächsten Tage wurden neue Soerren verhängt. Samstag, den 30. Juli, fanden sich die Schwarzmacher auch zusammen, und nun wurde: „Schmerz laß nach“, die Gesamtanspannung beschlossen.

Ein paar Stunden darauf nahm die Lohnkommission die diesbezügliche Mitteilung mit Befriedigung entgegen. Die Herren „Arbeitgeber“ regten sich nun sehr darüber auf, wie dieser Beschluß so schnell zu unserer Kenntnis kommen konnte. Wir können den Herren nur beratsen, daß es auch unter ihnen noch Leute gibt, die einen richtigen Gedanken zu fassen vermögen und den Ausprägungsbeschlusse als eine Farce betrachten.

In einer überaus gut besuchten Maurerverammlung in Münchener Rindgasse wurde nun beschlossen, vorläufig eine abwartende Stellung einzunehmen, um abzuwarten die Zeit zu verfolgen, die durch den Gang der Verhältnisse notwendig erscheinen wird.

Nun erachtete Herr Gemeinderichter Dr. Brenner die Zeit für gekommen, seine Vermittlung anzubieten. In einer Weise, die wohl allerorts anerkannt werden muß, leitete Herr Dr. Brenner die Unterhandlungen ein.

Donnerstag, den 4. August, fand eine Unterhandlung vor dem Gemerchertsgericht statt; die Vertreter beider Richtungen waren erschienen.

Herr Fellermeier als Vorkämpfer der Unternehmer verrietete, wenn auch nicht ganz einwandfrei, über den Verlauf der ganzen Angelegenheit.

Kollege Efftine erklärte das Anerbieten der Unternehmer für unannehmbar.

Scharfe Worte wurden gewechselt; schon schien es, als sollten die Unterhandlungen säckern. Erst sahen sich die beiden Parteien gegenüber; doch sollte auch der Hintert zum seinem Recht kommen. Wüstlich tauchte im Saale einer der bekanntesten italienischen Schloßerhufen auf und rief mit der nahesten Stimme der Welt: „Nix zu fleisch“! Allgemeine Heiterkeit, mit den Rufen „Schwarzmacher“ durchmischte, durchlöchernte den Saal. Wie der kleine Schwarzmacher, der wohl in unparteiischer Weise sein schmarmaechisches Talent jeder breistehenden Parteien zur Verfügung gestellt hätte, in den Saal kam, wird wohl ein Geheimnis bleiben; der Saal ist nämlich nicht für jeden gewöhnlichen Sterblichen so leicht auffindbar.

Nun wurden die Unterhandlungen weitergeführt. Die Unternehmer gaben ihr arbeitserfreudliches Herz und ihr Wohlmollen für die Arbeiter zum besten, was von dem Kollegen Efftine in gebührender Weise gekennzeichnet wurde. Herr Fellermeier betonte besonders, bei derartigen Verträgen müsse immer ein bedeutendes Maß von „Kreuz und Gläubiger“ vorhanden sein, anderns gehe die Sache einmal nicht.

Nach dreistündiger Unterhandlung und teilweise sehr aufgeregter Debatte einigte man sich endlich zu folgender Vereinbarung:

1. Maurer, die im Stande sind, im Kolonnenbetrieb fahrgemäß 2 cm gewöhnliches Mauerwerk im Tag herzustellen, erhalten 50 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Bei geringerer Leistung ist ein entsprechende geringerer Lohn zu vereinnahmen.

2. Der Lohn für „vollwertige“ männliche Bauarbeiter über 18 Jahre, beispielsweise Erbauer, Steine und Holzträger, beträgt 38 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Für ungelübte, schwächliche, ältere und unwillige Personen ist ein entsprechende geringerer Lohn zu vereinnahmen.

3. Durch die vorstehende Vereinbarung darf keinerlei Verschlechterung der bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen eintreten.

4. Vorstehender Tarif hat so lange Gültigkeit, bis ein neuer Tarif, der im Laufe dieses Jahres noch auszuarbeiten ist, in Kraft tritt.

5. Die Vertreter der beiden Parteien machen die Annahme dieser Vereinbarung von der Zustimmung ihrer Versammlungen abhängig und verpflichten sich, das Resultat bis spätestens Samstag, den 6. d. M., Vormittags, in den Einlauf der Gerichtsschreiberei des Gemerchertsgerichts gelangen zu lassen.

Zu objektiver Beurteilung des Vertrages darf nicht außer Auge gelassen werden, daß derselbe nur ein Probatorium und die Einleitung zu einem förmlichen Tarifvertrage ist. Weiter soll dies aber auch der Probezeit sein, wie viel die Herren Unternehmer auf den von ihrem Herrn Sekretär Fellermeier so sehr betonten Grundhaß von „Kreuz und Gläubiger“ geben.

Optimisten müßten wir sein, wollten wir uns „auf“ darauf verlassen.

Aber ein wichtiger Faktor für die Weitergestaltung der Dinge wird das gegenwärtige Verhalten der Unternehmer sein.

Sollten die Herren es versuchen, aus verschiedenen Klauseln des Vertrages, die uns keineswegs sympathisch sind, den Maurern und Bauarbeitern einen Estrich zu drehen, so werden wir nicht verstanden, sondern Geharn in jeder zulässigen Weise an den Pranger zu stellen. Auch haben die Unternehmer damit zu rechnen, daß unsere Organisation stark genug ist, Vertragsbrüche und Verträge gegen „Kreuz und Gläubiger“ jederzeit auf das energischste zurückzuweisen. Nachmal soll betont werden: Je nach dem Verhalten der Unternehmer wird sich unsere Bewegung für die Zukunft gestalten. Und nun noch ein Wort an unsere Kollegen.

Wenn der nun abgeschlossene Vertrag noch lange nicht unseren Wünschen entspricht, so ist neben dem „Wohlmollen“ der Unternehmer auch noch ein anderer Grund anzugeben. Gätten die Münchener Kollegen vor Jahren dem Rufe der wenigen damals organisierten Kollegen Folge geleistet, so wäre der heutige Kampf nicht zu führen notwendig gewesen, denn mehr als wir heute erlangen haben, wäre dann bereits etwas Selbstverständliches gewesen. Nun sind die Kollegen aufgewacht, und das es hienieden ernst ist, geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, haben sie durch ihr mutterhaftes Verhalten und die dargelegte Opferwilligkeit bewiesen.

Wie der Feld in Meere standen unsere Kollegen im Kampfe, kein Verschonen und keine Drohung der Unternehmern konnte die Solidarietät der Kämpfer zum Wanken bringen. Und so, Kollegen, muß es auch bleiben! Unsere Zukunft liegt in unseren Händen selbst.

Können wir im nächsten Frühjahr konstatieren, und das müssen wir können, daß uns bis dahin auch kein Mitglied verloren ging, dann seien wir gerüstet und können jeder Eventualität ruhig entgegensehen.

Zugleich muß noch eine Aufforderung an alle Kollegen gerichtet werden. Der Vertrag ist vor dem Gemerchertsgericht abgeschlossen und hat infolgedessen Rechtsgültigkeit erlangt. Jeder Maurer und Bauhilfsarbeiter, der sich als vollwertiger Arbeiter fühlt, hat das unantastbare Recht, bei im Vertrage festgesetzten Lohnsatz zu beanspruchen. Nicht nur das Recht, jedes einzelnen, sondern auch die Pflicht der Kollegialität ist es, das Erreungene festzuhalten und die Scham Konkurrenz auf das energischste zurückzuweisen. Nicht für den Einzelnen wurde der Kampf geführt, sondern für die gesamte Maurerschaft. Arbeitet feiner unter dem festgesetzten Lohnsatz!

Jeder Vorschlag der Unternehmer, die vor dem Gemerchertsgericht getroffenen Abmachungen zu umgehen, ist sofort der Verbandsleitung mitzuteilen, die dann das Nötige herauslassen wird. Nachträglich durch Kampf zum Sieg! Seien wir uns einig, schalten wir alles Persönliche aus, bleibe jeder der Organisation treu, und der Sieg wird jederzeit auf unserer Seite sein!

Zum Schluß muß noch auf eins hingewiesen werden. Nicht nur die gewerkschaftliche Bewegung ist unumgänglich notwendig, nein, auch im politischen Kampfe hat jeder seinen Mann zu stellen. Wollen wir nicht immer Lohnsklaven des Kapitals bleiben, so haben wir auch in politischer Beziehung unsere Pflicht zu tun, und deshalb sei Euch allen aufgerufen: „Arbeit auch Mitglieber der politischen Organisation!“ Letzt nebst dem „Grundstein“ auch die „Münchener Post“, das einzige Blatt am Orte, das in energischer Weise die Interessen der Arbeiter vertritt.

Aufstärkung und Selbstbehauptung sind die Grundpfeiler, auf welchen die Arbeiterbewegung ruht. Mit Freiheit, gerechtigkeits und Opfermut wollen wir fortschreiten, und die moderne Sklaverei wird dem Sturmschritt der Arbeiterpartei weichen müssen.

Guch die Arbeiterbewegung! Guch die Solidarietät!

Bekanntmachung des Vorstandsvorstandes.

„Grundstein“-Bestellung.

Die Zweigvereinsvorstände werden darauf aufmerksam gemacht, daß Ab- und Zustellungen sowie Adressenänderungen spätestens bis Dienstag früh in Händen der Expedition sein müssen.

Vom Vorstandsvorstande beauftragt

sind die neugewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Planksteden, Moggen, Strigau, Elbing, Hagenow, Weißwasser, Bamberg, Sameln und Fähr.

Nis verloren gemeldet

sind die Mitglieder der Kollegen Heinz. Kempke - Neuhalsleben (Buch-Nr. 89 894), Johannes Harp - Weibel (181 002), Michael Wrymark - Spandau (149 060), August Gölbenstein - Berlin (4205), Willi. Repper - Berlin (82 880), Friedr. Schöbarg - Frankfurt a. M. (22 818), Konr. Gabermann - Frankfurt a. M. (22 079), Joh. Wittfowitsch - Graudenz (182 582), Willib. Selmann - Glin a. Rh. (128 899), Andreas Schulze - Magdeburg (42 576), Robert Gahn - Dresden (184 682), Wendel Demmerle - Mainz (40 786), Gustav Wöber - Dessau (117 886), Karl Freyer - Breslau (179 681), Ferd. Peters - Stettin (46 490), Rich. Steinbühler - Frankfurt a. M. (22 464), Konr. Wredert - Frankfurt a. M. (20 557), Louis Wolf - Essen (67 776), Ernst Dieberlein - Hagen (44 829), Paul Wille - Berlin (196 827), Paul Runge - Mühlheimbach (107 238), Franz Seifert - Glin a. Rh. (188 285), Curt Freund - Plauen i. S. (187 456), Franz Jäger - Plauen i. S. (187 298), Mathias Werner - Augsburg (187 878), Franz Kahl - Stolp (152 862).

Ausgeschlossen

sind auf Grund § 86 b des Statuts vom Zweigverein Ratowitz: Heinrich Böhm (Buch-Nr. 72 288); Beckh

Charlottenburg: Karl Frölich (1887); Dortmund-Brackel: Joh. Rehm (1911); Hamburg: Wilhelm Hennings (1894); Oberhausen: Johann Friedrich (1912); ...

NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Ausgefördert, seinen Verpflichtungen nachzukommen, wird vom Zweigverein Raaga der Kollege Albert Wörke, geb. am 6. Juni 1884 in Teierow (Wud.-Nr. 104 048).

Sterbegeld wurde in der Zeit vom 29. August bis 8. September an nachfolgende Mitglieder resp. deren Frauen ausbezahlt: Hr. Schmidt-Eckstein (Frau), Wud.-Nr. 46 083; ...

Die Annahme zur Aufhebung des Sterbegeldes erfolgt nur nach Einfindung der Mitgliedsbücher des betreffenden Mitglieds sowie nach Angabe des Alters und der Todesursache des oder der Verstorbenen.

Marken-Versand.

Vom 22. August bis 8. September sind Marken versandt worden (E = Eintrittsmarken, B = Beitragsmarken, A = Arbeitslosenmarken, K = Kollektorenmarken, L = Lokalfondsmarken):

- Widderstein 400 B & 85 A, 10 E & 50, 200 L & 10. Alt-Nachstedt 200 B & 50, ...

- Wesing 400 B & 25 A, 100 B & 30. Langenbielau 15 E & 50, 500 K & 10. ...

In der Zeit vom 30. August bis 5. September 1904 sind folgende Beiträge bei der Hauptkasse eingegangen:

Hauptkasse. Von der Zweigvereine Berlin u. Umg. M. 10 000, Dortmund 1200, ...

Sterfeld M. 10.

Vertilgung. Statt der in Nr. 36 unter Mithelm a. d. R. 80 unter Mithelm a. d. R. 800 muß es richtig heißen: Mithelm a. d. R. 800.

Die Zweigvereins-Kassierer resp. Einfender von Geldern werden ersucht, auf den Postkonten genau anzugeben, wofür das eingeladene Geld bestimmt ist.

Die Gelder für die Hauptkasse sind nur an J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.

Hamburg, den 5. September 1904. J. Köster, Hamburg 5, Weynerstr. 11.

Berichte.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse findet man sofort an die Redaktion des Grundsteins. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags Morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Kalender.

Also mit einem Taschenkalender will der Vorstand die Verbandsmitglieder beglücken, so lesen wir in der Vorstandsbekanntmachung der letzten Nummer dieses Blattes, d. h. gegen Erlegung von 50 A hat jedes Mitglied das Recht, einen vom Verband herausgegebenen und auf die Bedürfnisse der Kollegen zugeschnittenen Kalender zu erwerben.

Wer sich ein Taschenbuch, das das ganze Jahr ausfüllt, zulegen will, dem können wir nur raten, sich einen Verbandskalender zu kaufen. In unserem Kalender finden die Kollegen neben dem Kalenderdatum und dem üblichen Notizpapier (Wochenrubriken, ...)

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß sich der Kalender recht viele Freunde unter den Verbandsmitgliedern erwerben wird, so daß er nicht nur in diesem Jahre, sondern auch fernher in steigendem Maße schneller und sicherer Absatz findet.

Statistische Uebersicht über die Arbeitslosigkeit im Hamburger Maurergewerbe für das erste Halbjahr 1904 nebst Vergleichsziffern aus den vorhergehenden Jahren. Aufgenommen von dem Auswärtigen Bureau.

Table with columns: Jahr, Zahl der Mitglieder, Zahl der Arbeitslosen, etc. Includes sub-tables for Jan., Febr., März, April, Juni.

Die Zahl der Befragten mit jedem Monat weniger, was sehr bedauerlich ist. Wir werden deshalb die Frage erörtern müssen, ob man ein solches Resultat noch veröffentlichen will.

Die Zahl der Befragten mit jedem Monat weniger, was sehr bedauerlich ist. Wir werden deshalb die Frage erörtern müssen, ob man ein solches Resultat noch veröffentlichen will.

Braunschweig. In der am Dienstag, den 23. August, abgehaltenen, von etwa 200 Kollegen besuchten Versammlung hielt der Kollege Hr. Paulow-Hamburg einen lehrreichen Vortrag über die Entstehung und Tendenz der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe, der sehr beifällig aufgenommen wurde.

gemacht werden. Um in Zukunft solche Vorgänge zu verhindern, nahm die Versammlung folgende Resolution an: „Die am 22. August im Gewerkschaftshaus tagende außerordentliche Mauererverammlung beurteilt sich einschließlich des Vorgehens der beteiligten Kollegen, die ohne Grund Ueberfunden machen und Sonntagarbeiten verrichten haben. Die Versammlung verpflichtet sich, mit aller Entschiedenheit dafür einzutreten, daß fernerhin keine Ueberfunden sowie Sonntagarbeit gemacht werden, außer bei Notarbeiten. Ferner verpflichtet sie sich, wenn die Unternehmer durchaus Ueberfunden verlangen, jeden Fall vorher im Bureau zu melden.“ Im Punkt „Verpflichtendes“ beantragten einige Kollegen in ziemlich erregter Weise den Nachruf, den der „Grundstein“ dem verstorbenen Redakteur der „Einigkeit“ Gust. Kehler, gewidmet hat. Kollege Paepfgen wies die der Redaktion des „Grundstein“ gemachten Angriffe zurück. Eine Verhändigung über diesen Punkt wurde nicht erzielt.

Gresfeld. Sonntag, den 22. August, tagte hier in Saale der „Stadthalle“ eine öffentliche Mauerer- und Bauhällsarbeiter-Versammlung, die sehr stark besucht war. Die Tagesordnung lautete: Bericht der Lohnkommission über die Antwort der Unternehmer betreffs der Lohnforderungen der Mauerer und Bauhällsarbeiter und Stellungnahme dazu. Als Referenten waren erschienen Huth & Göhn und Wrenns-Düffeldorf. Der Vorsitzende, Kollege Hochländer, erläuterte Bericht über die Antwort der Unternehmer. Er wies darauf hin, daß die Mauerer im vorigen Herbst einen Vertrag mit der „Freien Bauinnung“ abgeschlossen hatten, der bis zum 1. April 1905 Gültigkeit hat. Da die Unternehmer aber den Vertrag bis jetzt noch nicht inne gehalten haben, so sah sich der Zweigverein veranlaßt, den Vertrag für null und nichtig zu erklären und an die Unternehmer eine neue Lohnforderung zu stellen. Dies ist geschehen und die Antwort der Unternehmer sollte bis zum 25. August einlaufen. Darauf hat die Innung auch ein Schreiben folgenden Inhalts geschickt:

„Im Besitze Ihres Schreibens vom 15. cr. teilen wir Ihnen hierdurch mit, daß die Arbeitgeber der Innung am dem abgeschlossenen Vertrag bis zum 1. April 1905 strikte festhalten werden.“

Ächtungsbulletin
Der Vorstand der Freien Bauinnung.
F. A. Johann & Co.

Nach der ausgenommenen Statistik herrscht auf den Bauten eine volle Anarchie; die organisierten Kollegen arbeiten nur zehn Stunden, dagegen die unorganisierten elf bis zwölf Stunden. Auch die Löhne werden nicht bezahlt, wie es der Vertrag verlangt, denn es sind Innungsmeister, die 40 bis 42 $\text{\$}$ und einen Späthlohn von 45 $\text{\$}$ bezahlen, obwohl der Vertrag 47 $\text{\$}$ Späthlohn vorsieht. Es wurde darauf hingewiesen, daß diese Zustände nicht so weiter gehen könnten; es müßte ganz energisch vorgegangen werden. Die Bauhällsarbeiter hatten die Lohnforderung schon im Frühjahr eingereicht, aber bis jetzt noch keine Antwort erhalten. Sämtliche Arbeiter waren mit dem Verhalten der „Freien Bauinnung“ nicht zufrieden und verlangten eine Vereinstellung dieser Mißstände. Kollege Wrenns-Düffeldorf führte den Kollegen vor Augen, wie eine Organisation beschaffen sein muß, um dem Unternehmertum zu zeigen, daß es nicht allein Herr im Hause ist, und um die geforderten Forderungen durchzubringen. Nach der ausgenommenen Statistik der Bauhällsarbeiter sei die Organisation: aber noch nicht bereit ausgeübt, und die Unternehmer zwingen zu können, die Forderung anzuerkennen. Es müßte zuerst dafür gesorgt werden, daß die unorganisierten Mitglieder des Verbandes würden, dann könnte auch die Lohnforderung durchgebracht werden und eher würde er seine Einwilligung zum Streik geben. Kollege Kändler, Bauhällsarbeiter aus Bremen, stellte sich auf einen ganz anderen Standpunkt und trat für sofortige Arbeitsniederlegung ein; er meinte, die Ausschloßung würden sich schon dem Streik anschließen. Er machte dem Gewerkschaften sowie der Lohnkommission den Vorwurf, sie trübten die Gemeinnützigkeit und Verwicklungslosigkeit und meinte, die Laßt wäre Nebenfrage, die Hauptsache sei, frisch drauf loszugehen, um den inaffizienten Kollegen mit einem guten Beispiel voranzugehen. Kollege Terhorst (Mauerer) war auch dieser Ansicht und meinte, wir könnten jetzt nicht mehr zurück. Kollege Huth wies die Anschuldigungen zurück und empfahl folgende Resolution: „Die am 22. August in der „Stadthalle“ tagende Versammlung der Mauerer und Bauhällsarbeiter von Gresfeld nimmt Kenntnis von der Antwort der Unternehmer zu den gestellten Lohnforderungen und beschließt: Da eine gute, selbsttätige, sämtliche Arbeiter des Berufs umfassende Organisation die notwendige Vorbereitung zur erfolgreichen Durchführung der ausgestellten Lohnforderung, diese Vorbereitung bis heute aber noch nicht erfüllt ist, erklärt die Versammlung, die Beschlußfassung über den Streik vorläufig auszuschieben, damit den fernstehenden Kollegen Gelegenheit gegeben ist, durch Beitritt in die Organisation ihren Willen zu bekunden, mit den organisierten Kollegen gemeinschaftlich die Forderung durchzusetzen. Die Vorstände und Lohnkommission der beiden Verbände haben ungenügend die nötigen Schritte zu tun, die eine Anerkennung unserer Forderung herbeiführen.“ Nachdem sich noch verschiedene Kollegen für und wider die Resolution ausgesprochen hatten, wurde sie gegen 10 Stimmen angenommen.

Erfurt. Dienstag, den 16. August, hielt der hiesige Zweigverein seine regelmäßige monatliche Mitgliederversammlung ab. Genosse Solbammer hielt einen Vortrag über das Inhabens- und Altersversicherungsgesetz mit Bezugnahme auf die im Verlaufe d. S. stattfindenden Bezirkswahlen zu bemerken. Neidiger Beschlusses dem Nebenredner die Zustimmung der anwesenden Kollegen. Hierauf erfolgte die Abstimmung, vom Sommerfest, die von den Nebenredner gewährt und für richtig befunden wurde. Als geeignete Kandidaten für die Arbeitervertreterwahlen wurden die Kollegen Seber und Herold, die dieses Amt auch jetzt inne haben und sich bereit erklärten, es wieder anzunehmen, in Vorschlag gebracht. Es sollen sich mit ihrem Krankentafelvorsitzenden behufs Wiederwahl in Verbindung setzen.

Die über die Unternehmer F. Schent und Wagner verhängten Baupausen bestehen bis auf weiteres noch fort.

Grünberg i. Rosen. Am 13. September ist es ein Jahr, daß die hiesigen Kollegen ein Fest feierten. Da man dem Verein sonst nicht an den Fragen konnte, mußten die Personen hüben, die ihre Lokale den Mauern zur Verfügung stellten. Die Geschichte mit dem Saaleigentümer Wölfer, der wegen Hergabe des Lokals als Gemeindevorsteher abgelöst wurde, ist noch in besser Erinnerung. Bis heute hat die Gemeinde Grünberg noch keinen Gemeindevorsteher wieder, sondern dieses Amt wird durch eine vom Bezirksausschuß bestellte Person versehen. Alles haben

die verbannten Mauerer mit ihren Vergnügungen und Versammlungen verbracht. Die Staatsgewalt hat sich rechtliche Mühe gegeben, um eine Anklage gegen die „Hausfreiber“ unter den Mauern zu fassen zu bringen. Die Frucht dieser Mühe ist eine Anzahl von Strafmandaten von je 4 $\text{\$}$. Bist aber wollen dem Gericht Gelegenheit geben, die Nichtigkeit der Strafbefehle nachzuweisen.

Tenna. Am 26. August fand im Gasthaus „Zur Krone“ eine öffentliche Mauererverammlung statt mit der Tagesordnung: Das Baugewerbe im Jahre 1904 und die Lage der Arbeiter, das Baugewerbe der Zukunft, Kollege Schent-Gesert, in eingehender Weise referierte. Eine kürzlich aufgenommene Statistik habe ergeben, daß der Durchschnittslohn der hiesigen Mauerer nur 87,91 $\text{\$}$ beträgt, ihre Jahresermehmung sich also auf 4 $\text{\$}$ 875 bis 925 beläuft. Der Referent führte aus, daß das Existenzminimum mindestens auf 1800 für Fena zu setzen sei und benannte die Arbeiter bei ihrem Verdienst nicht in der Lage seien, allen Anforderungen, die das Leben an sie stellt, gerecht zu werden; da sich bei laufende Jahresausgabe aber nur schwer sparen lasse, so müsse in den meisten Fällen an der Mahrung gekürzt werden und dadurch entstehe die Unterernährung des arbeitenden Volkes. Mühen habe der Arbeiter alle Kräfte, damit er sich zu erhalten, aber bessere Verhältnisse am Orte geschaffen werden. In der Diskussion stellte Kollege Kemler fest, daß die Zusammenhaltung des Referenten betreffs der Ausgabe im Punkte Steuern erweitert werden müsse, er zählte nicht nur 4 20, sondern mit dem Gehalt 4, 59 12 und brauche jährlich noch 4 12 bis 16 für Bücher. Im Schlußwort ging der Referent auf die Ergänzung kurz ein und ersuchte alle Anwesenden, auf die Organisation zu wirken, damit auch hier endlich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt werden können. Die Lohnstatistik, die in der letzten Zeit hier aufgenommen wurde, ergab folgendes Resultat: Von 406 Gefellen erhielten 4 Gefellen 42 $\text{\$}$, 6 41 $\text{\$}$, 21 40 $\text{\$}$, 21 39 $\text{\$}$, 182 38 $\text{\$}$, 110 37 $\text{\$}$, 44 36 $\text{\$}$, 17 35 $\text{\$}$, 4 34 $\text{\$}$, 4 33 $\text{\$}$, 2 32 $\text{\$}$, 1 30 $\text{\$}$, 1 29 $\text{\$}$.

Magdeburg. Das Resultat einer am 9. August veranstalteten Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Mauerergewerbe zu Magdeburg und Umgegend ist folgendes: Auf 83 Bauten, 16 Ausbauten, 50 Gehältern und 2 Kanalbauten arbeiteten in Magdeburg, soweit zu ermitteln war, bei 87 Unternehmern 776 Arbeiter, 964 Gefellen und 121 Lehrlinge. An Stundenlohn erhielten 6 Mauerer 47 $\text{\$}$, 90 48 $\text{\$}$, 281 49 $\text{\$}$, 818 50 $\text{\$}$, 19 51 $\text{\$}$, 68 52 $\text{\$}$, 7 54 $\text{\$}$, 5 60 $\text{\$}$, 8 65 $\text{\$}$, 11 70 $\text{\$}$. Bei 10 Mauern konnte der Lohn nicht festgestellt werden, weil sie erst eingestellt waren und noch keinen Lohn erhalten hatten. Der Durchschnittslohn beträgt somit 49,41 $\text{\$}$ pro Stunde. 101 Mauerer, die in obiger Zusammenstellung nicht mit aufgeführt sind, pügen in Erford und erhalten Abschlagzahlungen von 55 bis 70 $\text{\$}$ pro Stunde. 28 Mauerer erhalten einen Stundenlohn von 25 bis 46 $\text{\$}$. 12 Mauerer arbeiten auf der hiesigen Gasanstalt und erhalten einen Stundenlohn von 42 $\text{\$}$. Die Gefellen vom Bau Wille haben den Fragebogen nicht beantwortet. Im Baugeschäft Merz wird der Durchschnittslohn nicht gezahlt.

Die bei der Umfrage vorgefundenen Bauten befanden sich in folgender Entlohnung: 10 im Keller, 13 Partierre, 4 in der zweiten, 4 in der dritten Etage. In 10 Bauten wurden die Drempe ausgemauert, 2 waren im Rohbau fertig, an 19 wurde gepußt und 25 waren bis auf den Nachputz fertig. Außer diesen Hochbauten sind 2 Kanalbauten zu verzeichnen.

In Warleben sind 16 Mauerer und 1 Lehrling beschäftigt. Stundenlohn: 3 Mauerer 37 $\text{\$}$, 2 38 $\text{\$}$, 11 42 $\text{\$}$. In Wieberitz sind 11 Mauerer und 2 Lehrlinge beschäftigt. Stundenlohn: 5 37 $\text{\$}$, 1 38 $\text{\$}$, 5 50 $\text{\$}$. In Eracur sind 13 Mauerer und 4 Lehrlinge beschäftigt. Stundenlohn: 12 46 $\text{\$}$, 1 50 $\text{\$}$. In Diesdorf sind 7 Mauerer beschäftigt. Stundenlohn: 1 35 $\text{\$}$, 1 40 $\text{\$}$, 5 50 $\text{\$}$. In Gross- und Klein-Dittersleben, Beneden- und Lemsdorf sind 82 Mauerer und 7 Lehrlinge beschäftigt. Stundenlohn: 1 35 $\text{\$}$, 2 40 $\text{\$}$, 3 41 $\text{\$}$, 1 42 $\text{\$}$, 2 45 $\text{\$}$, 14 50 $\text{\$}$, 1 51 $\text{\$}$, 6 52 $\text{\$}$, 2 55 $\text{\$}$, 3 60 $\text{\$}$, 3 65 $\text{\$}$; 24 Mauerer pügen in Erford und bekommen 60 bis 65 $\text{\$}$ Abschlag pro Stunde. In Hohendobeleben sind 4 Mauerer beschäftigt. Stundenlohn: 1 38 $\text{\$}$, 1 44 $\text{\$}$, 2 45 $\text{\$}$. In Döbberitz sind 6 Mauerer beschäftigt. Stundenlohn: 5 47 $\text{\$}$, 1 50 $\text{\$}$. In Westerhüsen, Salze und Fernerleben sind 88 Mauerer und 39 Lehrlinge beschäftigt. Stundenlohn: 7 35 $\text{\$}$, 1 40 $\text{\$}$, 16 42 $\text{\$}$, 12 43 $\text{\$}$, 3 45 $\text{\$}$, 2 48 $\text{\$}$, 19 49 $\text{\$}$, 28 50 $\text{\$}$.

Im Zweigvereinsgebiet Magdeburg sind somit im ganzen 1174 Mauerer und 174 Lehrlinge beschäftigt.

Nach einer Uebersicht des Statistikers, Amts. der Stadt Magdeburg ist im ersten Halbjahr 1904 die Zahl der Baugenehmigungen zwar erheblich größer gewesen als in derselben Zeit des vorigen Jahres, die Zunahme betraf jedoch nur kleinere Bauten. Die genehmigten Wohnhausbauten sind von 79 auf 68 zurückgegangen und die Zahl der Geschäfts-, Fabrik- und Werkstattbauten war nach wie vor sehr unbedeutend. Nach den Meldungen der Krankentafel sind die Zahl der Arbeiter im Baugewerbe am 1. Juli um 637 höher als im vorigen Jahre.

Havensburg. Durch fortgesetzte Agitation ist es uns während des stöblichwichtigen Bestehens des hiesigen Zweigvereins gelungen, die Mitgliederzahl auf 100 zu bringen; viel haben wir jedoch noch mit der älteren hiesigen Mauerer zu kämpfen, die nicht nur unsere Organisation fernhalten, sondern uns auch in jeder Weise bekämpfen und entgegenarbeiten; weil sie der Meinung sind, der Zweigverein könne keinen Bestand haben; sie führen sich dabei auf die Tatsache, daß schon zweimal die Zweigvereine nach kurzer Zeit wieder eingingen. Wir hoffen jedoch, daß unsere älteren hiesigen Kollegen, wenn sie unsere Erfolge kennen lernen, zu der Einsicht kommen, daß der Zweigverein diesmal auf besserer Grundlage ruhe als seine Vorgänger und also eine Aufzählung nicht mehr zu befürchten ist. Die hiesige Unternehmerversammlung bringt dem jungen Zweigverein allerdings wenig Sympathie entgegen; hat doch die Erlaubnis des Zweigvereins allein schon den Anlaß dazu gegeben, daß sich die Unternehmer mit der Gründung einer Meisterorganisation beschäftigt haben, um, wenn es später nötig werden sollte, den Gefellen die Stirn bieten zu können. Auf den hiesigen Bauplänen herrscht in bezug auf den Arbeiterstand die wildeste Anarchie; Aborte, Bauhütten, Verbandsgewerkschaften sind in der benachbarlichsten Nachbarschaft. Auf dem Neubau des Werkmasters August Zimmermann erregte sich in der letzten Woche ein Unglücksfall, bei dem ein Arbeiter das Leben verlor und zwei erheblich verletzt wurden. Die Ursache des bedauerlichen Unfalles ist in dem gänzlich fehlenden

Schutzvorrichtungen zu suchen. Das Baugewerbe ist bergig und das Baumaterial war das denkbar schlechteste; aber trotzdem geschah nicht das mindeste zur Sicherung der Arbeiter, obwohl die Bauleitung mehrmals von den Arbeitern auf die Gefährlichkeit der Arbeitsstelle aufmerksam gemacht wurde.

Stuttgart. Am 19. August fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, in der Reichstagsabgeordneter Silberbrand einen Vortrag hielt. Der Referent gab in seinen Ausführungen ein anschauliches Bild von der Entstehung und der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung, wobei er auch zugleich die jeweiligen Produktions- und politischen Verhältnisse berücksichtigte und ausführlich darlegte. Im zweiten Punkt wurde das Ergebnis unserer vor kurzem. aufgenommenen Statistik bekannt gegeben. Danach wurden 624 Kollegen befragt, 642 machten brauchbare Angaben. Die Kollegen mit Stundenlöhnen unter 82 $\text{\$}$ und über 50 $\text{\$}$ scheidet aus. Der Durchschnittslohn stellt sich auf 48,22 $\text{\$}$. Einen Lohn von 44 $\text{\$}$ und mehr erhielten 331, 40-48 $\text{\$}$ 157, unter 89 $\text{\$}$ 54 Kollegen. Unter „Verständigen“ teilte der Referent noch mit, daß bei der Firma Wöhler eigenartige Zustände herrschen. Die Firma hat sich erlaubt, ihren Arbeitern für die seltene Zeit, außer den gesetzlichen Kranken- und Jubiläumbeiträgen, täglich 7 $\text{\$}$ für Kranke und 8 $\text{\$}$ für Invalide zu bezahlen. Auch die Behandlungsweise ist keine rechte. Auf Intervention seitens des Sekretärs der vereinigten Gewerkschaften hat die Firma Wöhler zugestimmt, hat aber nachträglich die Arbeiter zum Bescheid auf die zumal abgezogenen Beträge durch Unterschrift zwingen wollen. Bei den Kollegen ist dies bekannt; während bei unserer Kollegen, die in der Mehrheit organisiert sind, die Unterschrift verweigert wurde. Dem Vorstabe wurde von der Versammlung die Ermächtigung erteilt, bei einem Maßregelungsversuch die Sperrre über das Geschäft zu verhängen. Hierauf folgte Schluß der mäßig besuchten Versammlung.

Wetzlar. Am 28. August fand hier die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Die Abrechnung vom letzten Bezugs, die sich in Einnahme und Ausgabe ziemlich deckte, wurde genehmigt. Der Bericht über die Bautenkontrolle ergab, daß hier noch viele Mißstände in bezug auf Aborte und Baubuden vorhanden sind, obgleich die Unternehmer laut Verträgen verpflichtet sind, ordnungsgemäße Baubuden und Aborte zu stellen. Von den 19 Neubauten wiesen nur drei Aborte auf, die einigermaßen betriebig waren; die übrigen waren weitgehend mit einem Dache versehen, wenn ihre sonstige Einrichtung auch sehr schön zu wünschen übrig ließ. Die Einrichtung der Baubuden ließ ebenfalls manches zu wünschen übrig. Auf zwei Bauten war die Baubude auf einer Scheunendiele hergerichtet. Auf zwei Bau die Baubude Stelle als Baubuden benutzt, auf einem Bau die Baubude wurde befand sich im Keller des Neubaus. Estrich und Ränke sind große Seltenheiten in den Baubuden und oft werden die Unterfußräume auch noch als Aufspeicherungsraum für Material und Baugewerkzeuge benutzt. Beschäftigt waren am Tage der Baubudenkontrolle 13 Neubauten und drei Ausbauten 8 Kellere und 61 Gefellen eines 1 Stundenlohn von 50 $\text{\$}$, 7 Gefellen machten keine Angaben, weil sie Arbeiten für sich ausübten, d. h. selber Unternehmer spielen. Die Zahl der angeforderten Besichtigungen betrug 25. Der Durchschnittslohn betrug pro Arbeitsstunde 48,88 $\text{\$}$. Der Referent erwähnte die Kollegen, mehr als bisher auf dem Posten zu sein und die Unternehmer dazu anzuhaken, daß sie die vertraglich übernommenen Pflichten auch erfüllen. Hierauf wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. In „Verständigen“ wurden mehrere persönliche Angelegenheiten erledigt und die Zeitungserweiterung, sowie die Stalenderbestellung geregelt, worauf dann um 8 Uhr Schluß eintrat.

Wittstock. Am 28. August fand hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, die sich mit der Sperrre über den Unternehmer Spangenberg beschäftigte. In einem Schreiben an den Vorsitzenden hatte Spangenberg sich bereits erklärt, sich mit den Gefellen zu einigen, aber auf schriftlichem Wege müsse dieses geschehen, auf mündliche Unterhandlungen lasse er sich nicht ein. Kollege Schmidt, der bekannt, daß Spangenberg gegen den Kampf und gegen die neuen Arbeitsbedingungen nichts einzuwenden habe, er wolle nur die Staliere nicht gleich einstellen, auch wolle er seine übrigen „Arbeitswilligen“ erst einmal befragen. Kollege Schmidt hielt hierzu einen lehrreichen Vortrag und forderte die Kollegen auf, treu und einheitlich mit Spangenberg die Organisation zu halten, da gerade im Kampf mit Spangenberg der Wert der Organisation für jeden Kollegen offenbar geworden sei. Der Kollege Berlin, der bei Spangenberg als „Arbeitswilliger“ gearbeitet hat und deshalb ausgeschlossen worden war, beantragte seine Wiederaufnahme in den Verband. Dem Antrag wurde stattgegeben.

Wittenau. In einer öffentlichen Mauererverammlung am Mittwoch, den 17. August, referierte Kollege Gust. Jacob, Bericht über die diesjährige Lohnbewegung, die noch in diesem Jahre zuvor solchen großen Umfang angenommen hat. Im Vergleich zum Jahre 1903 sind die Löhne im Bauhandwerk sich Lohnbewegungen entwickelten und zum Teil heftige Kämpfe abspielten. Die diesjährige Streikbewegung habe auch gezeigt, daß es selbst in Deutschland noch eine bedeutende große Zahl von Streikbrechern in unzureichender Zahl gebe. Es sei selbstverständlich, daß der Verband Vorstand bei der Erstellung der Streikgenehmigung sehr vorsichtig zu Werke gehen müsse, damit notwendigenfalls die Mittel des Verbandes auf bestimmte Punkte konzentriert werden könnten. In vielen Orten, von wo um Streikgenehmigung nachgesucht wird, ist es dringend notwendig, daß zunächst die Organisation gestärkt und die Kollegen zu tüchtigen Kämpfern erzogen werden. In der Diskussion erklärte sich Kollege Berger nicht ganz einverstanden mit den Maßnahmen des Verbandes Vorstandes in bezug auf Wittenau. Was die Auflösung und Organisation betreffe, so könne man Holz sein auf die Wittenauer Mauerer. Der erfolgreiche Durchsührung der Lohnbewegung in Wittenau habe nichts im Wege gelegen, wenn der Vorstand die Genehmigung erteilt hätte. Weiter schilderte Redner den Stand der Baupausen, Gegenwärtig habe Baummeister-Städter als organisierte Arbeiter ausgepöbelt. Als die Arbeiter, nachdem sie am Montag infolge des Regens nicht gearbeitet hatten, am Dienstag zur Arbeit kamen, durften sie nicht irischer anfangen, weil sie Montag nicht gearbeitet hätten. In Wittenau soll die Entlassung schon am Montag früh bei der Krankentafel „Baubütte“ angezeigt gewesen sein. Es

set hier festgestellt, daß es sich um eine Wahrregelung handelt. In diesem Sinne bewegen sich die Maßnahmen der übrigen Arbeiter. Auf Vorlage des Kollegen Jacob wurde schließlich eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Geinge, Bittel und einem der Ausgesperrten, ernannt, die am Donnerstag früh bei Richter vorstellig werden soll. Nachträglich wird gemeldet, daß die Verhandlung zur Wieder-Einstellung der Kollegen bis auf einen geführt hat. Die Sperren sind nunmehr aufgehoben.

„Ante Christlicher Grundlage.“

„Was sind aus christlicher Grundlage organisiert?“, so hört man des öfteren die dem „Christlichen“ Verbände aus gehörenden Kollegen reden; und in den Zeitungen christlicher Provenienz sieht man alle Augenblicke auf den Satz: „Unsere Organisation beruht auf christlicher Grundlage.“ Was es eigentlich mit dieser Grundlage für eine Bewandnis hat, haben wir bisher weder aus den Mägen noch aus den Briefen unserer „christlichen“ Brüder erfahren können. Um diese Grundlage kennen zu lernen, müssen wir uns schon den Sätzen der „Christen“ zuwenden.

Wir wollen heute abheben von dem Streitkrampf, der ja vorzüglich auf „christlicher Grundlage“ gehiebt ist; doch werden den deutschen auch die italienischen Streitkräfte ein Produkt christlicher Erziehung und Grundlage. Heute sei der erbärmlichen Denuntiations- „Lügen- und Verleumdungsjagd“ der christlichen Wortführer ein kleines Kapitel gewidmet. Die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“, das Hauptorgan der „christlichen“ Gewerkschaften, berichtet in ihrer Nummer 86 (8. September), vom Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften nach einer Aufsicht der Geschäftsstelle des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker wie folgt:

„In unheimlicher Weise mehrten sich die Fälle, in denen sozialdemokratisch organisierte Arbeiter anders organisierte Berufscollegen brotlos machen; wenn letztere sich weigern, der sozialdemokratischen Gewerkschaft beizutreten. Wohl am häufigsten ereignen sich solche Fälle im Baugewerbe. Auf dem diesjährigen Kongress der christlichen Gewerkschaften machte ein Vertreter des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter die Mitteilung, daß im Vorjahre allein in Berlin 25 Fälle von sozialdemokratischen Terrorismus auf Bauten vorgekommen sind, d. h. in 25 Fällen wurden christlich organisierte Maurer von den Sozialdemokraten brotlos gemacht. In diesem Jahre, wo in Berlin eine sehr gute Baukonjunktur herrscht, gehen die „Genossen“ noch brutaler vor. Fast keine Woche vergeht, in welcher nicht mehrere christlich organisierte Maurer von den „Genossen“ gemordet werden. Wir sind in der Lage, mehrere Fälle aus der jüngsten Zeit mitteilen zu können.“

Es werden dann sowohl in der „Westdeutschen“ wie in der „Baugewerkschaft“ einige „Fälle“ aus Berlin, Cassel, Dortmund und Göttingen als Beweise für die Nichtigkeit des vorstehenden Lemmas angeführt. Uns ist von solchen Vergeßlichkeiten nichts bekannt; wir glauben auch nicht an das seit einigen Jahren geübte Gewohnheit der „Baugewerkschaft“ und ihrer Hintermänner. Wenn der Vorstand des Verbandes christlicher Bauhandwerker begründete Ursache hätte, über Vergeßlichkeiten seiner Mitglieder durch Mitglieder unseres Verbandes zu klagen, dann hätte er sich wohl längst bei dem Vorstand unseres Verbandes, von dem er wissen könnte, daß er allen Ausführungen abhold ist, beschwert.

Was im speziellen die Berliner „Fälle“ betrifft, so hat der „Vorwärts“ seit Jahren in der unanfechtbarsten Weise die Verlogenheit der „frommen“ Sippe aufgedeckt. In Berlin wird von den Führern der „christlichen“ Bauhandwerker vornehmlich die „Germania“, das Zentralorgan der Katholiken, als Wlagerschaftsstätte für den „sozialdemokratischen Terrorismus“ benutzt. Und prompt hat stets der „Vorwärts“, geführt auf Anfragen, nachgewiesen, daß das „fromme“ Zentrumorgan ein Opfer der Phantasie und Unwahrhaftigkeit „christlicher“ Bauhandwerker geworden war. Diese Feststellungen haben nicht verhindert, daß die „Germania“ auf neue ihre Spalten mit Erzählungen vom sozialdemokratischen Terrorismus füllt, und zwar betrifft es dieselben „Fälle“, worüber „Baugewerkschaft“ und „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ orakeln. Auch in diesen „Fällen“ hat sich der „Vorwärts“ der dankenswerten Aufgabe unterzogen, die Wahrheit zu erforschen. „Germania“ und Konsorten berichten also:

Die sozialdemokratischen Terroristen haben innerhalb dreier Tage in Groß-Berlin fünf christlich gestimmte Maurer wegen ihrer Gesinnung in brutaler Weise brotlos gemacht.“

Wir haben, sagt der „Vorwärts“, die Behauptungen der „Germania“ geprüft und dabei gefunden, daß sie von einigen jungen Leuten ihrer Gesellschenschaft in recht unchristlicher Weise mit Unwahrheiten bedient worden ist.

Auf dem Neubau des Schönberger Krankenhauses sollen die Mitglieder des Maurerverbandes das Zusammenarbeiten mit einem christlich organisierten Maurer verweigert und dadurch dessen Entlassung verursacht haben. Das ist eine Unwahrheit. Nach unseren Ermittlungen liegt dieser „Fall“ so: Als der Schlichter der „Germania“, auf dem Kranzfußbau in Arbeit trat, gehörte er keiner Organisation an. Seinen Kollegen ergählte er jedoch, er gehöre seit 14 Tagen dem Zentralverband der Maurer an. Dem Entlassenen sein Mitliebebuch zurzeigen, entzog er sich mehrere Tage lang durch allerhand Ausflüchte. Endlich stellte sich heraus, daß die angeblich Terrorisierte (eben in christlichen Verbände hätte aufzunehmen lassen, während er seinen Kollegen immer noch vorgerebet hatte, er gehöre dem Zentralverbande an). Dies wurde und durch unrichtige Verhalten erzogte begründeterweise lebhaften Unwillen unter den Mitarbeitern des christlichen Feindes der Wahrheit. Man hielt ihm, wie die „Germania“ richtig bemerkt, allerdings mit Unrecht, vor, daß das fortgeschickte Wissen mit christlichen Grundbänden doch nicht in Einklang stehe, und der so Gesandene neuzugewonnen, aus freien Stücken seine Entlassung zu nehmen. Daß die Verbandsmitglieder, wie die „Germania“ behauptet, die Arbeit niedergelegt und dadurch den „Polster“ veranlaßt hätten, den christlich organisierten zu entlassen, ist nicht wahr.

In dem zweiten „Fall“, den die „Germania“ der Öffentlichkeit mitteilt, sollen auf dem Neubau Memelstraße 14 zwei Mitglieder der christlichen Organisation auf Betreiben der Verbandsmitglieder durch den Polster entlassen worden sein. Auch diese Angabe ist völlig der Wahrheit ins Gesicht. Bei der Kontrolle der Papiere stellte sich heraus, daß die beiden Maurer erst kürzlich aus dem Zentralverbande in die christliche Organisation übergetreten waren. Nach dem Grunde ihres Beitritts bezog. Organisationswechsel besagt, haben die Befestigten an, sie seien auf ihrer vorigen Arbeitsstätte, wo sie nach dem Zentralverbande angehört, in ihren religiösen Gefühlen verletzt worden und hätten dem Verbände deshalb den Rücken gekehrt. Diese Behauptung gab natürlich Anlaß zu weiteren gelegentlichen Erörterungen, und bei dieser Gelegenheit verurteilten die beiden Mitglieder der christlichen Organisation, die von der „Germania“ so scharf verurteilte Waffe des Terrorismus gegen die Verbandsmitglieder anzuwenden. Die Schlichter der „Germania“ verlangten vom Polster, daß er die Verbandsmitglieder entlasse und an deren Stelle christliche Maurer, die er in genügender Anzahl erhalten könne, einstelle. Hier waren es also die christlichen Maurer, die ihre andersdenkenden Kollegen brotlos machen wollten. Es erging ihnen aber nach dem Sprichwort: Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.“

Ganz ähnlich verhält es sich mit dem dritten „Fall“, der sich auf dem Neubau Memelstraße 13 abgespielt hat. Auch hier sollen nach der „Germania“ zwei christlich organisierte auf Verlangen der Verbandsmitglieder entlassen worden sein. Auch hier ist die Entlassung, wie der Polster angab, nicht auf Betreiben der Verbandsmitglieder erfolgt, insbesondere hat auch der Polster die Christlichen und ihre Organisation beruhigenden Redensarten, welche die „Germania“ ihm in den Mund legt, nicht gebraucht.

Nach dem, was der „Vorwärts“ über die fünf Berliner Freunde der „Germania“ festgestellt hat, ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß auch die übrigen „Fälle“ mit der Wahrheit auf ebenso gespanntem Fuße stehen, wie die Berliner. Und nach alledem dürfen wir behaupten, daß das christliche Gebot: „Du sollst kein falsches Zeugnis reden wider deinen Nächsten“, auf der „christlichen Grundlage“ keinen Raum hat.

Der „Germania“ geht es mit ihren Terrorismusgeschichten genau so, wie es seinerzeit der Regierung mit dem Material zur Justizvorsorge ging. Die Erzählungen vom sozialdemokratischen Terrorismus nehmen sich auf dem Papier sehr gruselig aus, sie haben aber den einen Fehler, daß sie in nichts gestiegen, sobald man den Darstellungen ohne Voreingenommenheit auf den Grund geht.

Ganz auf „christlicher Grundlage“ scheint auch die Moral des Bekalters des polnischen Organs der „christlichen“ Bauhandwerker zu beruhen, dessen Verträge über den Streik in Größ von Beleidigungen und Verleumdungen unserer Kollegen, speziell des Kollegen W. Schulz-Pesen, wimmeln. Dieser „edle Christ“, Sozialist ist sein Name, hatte unserem Kollegen Schulz u. a. vorgezogen, er habe mit den Größern Unternehmern einen Vertrag auf 34-35 Stundenlohn abzuschließen wollen, obwohl die „christlichen“ Maurer in Größ um höheren Lohn streikten. Als dann Schulz den Sozialist gelegentlich in Größ traf, sagte dieser auf Vorfall zu Schulz: Ich habe mir es denken können, daß Du nicht so gehandelt hast, wie ich geschrieben habe, um aber die Wahrheit zu erfahren, habe ich Dich des Verraats beschuldigt, damit Du mich verlägen solltest!!

„St. solche „christliche“ Gesinnung nicht wahrhaft richtig? Anstatt daß der Mann bei Schulz die Wahrheit zu erfahren sucht und die Verleumdungen auf ihr nichts zurechtzuführen hilft, hilft er gegen seinen eigenen Glauben der Verleumdung zu weiterer Verbreitung.“

Zentralkrankenkasse. (Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 28. August bis 3. September sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Berlin M. 3000, Charlottenburg 1000, Friedrichshagen 300, Grumbach 200, Teterow 200, Gufow 200, Sandburg-Ependorf 200, Neumannier 160, Daldorf 160, Herberg a. d. E. 160, Uelshin 100, Rabach 100, Genthin 100, Liebenwalde 60. Summa M. 5880. Zuschüsse erhielten: Mitteln M. 100, Deutsch Billa 100. Summa M. 200. Altona, den 8. September 1904. Karl Reih, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Dom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionsen etc. (Die Preisangebotsverfahren werden dringend ersucht, über alle in ihrem Bezirk bekannt gewordenen Unfälle, mit kurzer Aufzählung der Begleitumstände und der überhörsbaren Folgen, umgehend an den Grundstein zu berichten. Sobald die aus Unfällen resultierenden Gerichtsverhandlungen, sowie über den Verlauf von Arbeiterschutzbestimmungen und über Submissionsangeboten.)

Berlin. Auf einem Neubau, der vom Kasselwerk in Ober-Schönebeide errichtet wird, ist Dienstag, 30. August, Nachmittags 4 Uhr, das Gerüst im Treppenhause der dritten Etage eingestürzt. Unter den Zimmerern wurden drei Mann begraben, von denen der verheiratete Maurer Sprenger in schwerverletztem Zustande nach dem Krankenhause Wetmann gebracht wurde. In seinem Aufkommen wird gewarnt. Seine beiden Kollegen, Paul Raab und Reinhold Wischitz, kamen mit minder erheblichen Verletzungen davon, so daß sie auf der Baustelle verbleiben konnten. Ueber die Ursachen des Unglücks war nichts Näheres festzustellen; augenscheinlich war das Gerüst regelrecht aufgebaut worden. Die Aufstimmungsarbeiten wurden von der Fabrikfeuerwehr vorgenommen.

Prauen i. B. Am Neubau des Krankenhauses ereignete sich am 1. September ein Unfall, welcher leicht

schwerere Folgen hätte nach sich ziehen können. Zwei hölzerne Mauern waren mit dem Aufsteigen eines etwa 100 Zentner schweren Steines beschäftigt. Als derselbe etwa 1 m hoch aufgesetzt war, riß die Kette und traf die beiden an dem Kopf, daß sie beide ins Krankenhaus geschickt werden mußten. Während der eine bereits am 8. September ins Krankenhaus wieder verlassen konnte, wird der andere trotz noch einige Tage dort zubringen müssen. Wie wir hören, ist auch hier nicht mit der nötigen Vorsicht vorgegangen worden und hätte das Unglück leicht vermieden werden können, wenn man die Kette auf ihre Tragkraft geprüft hätte.

* Bauarbeiter-Streit in Würzburg. Das Stadtbauamt III der Stadt Würzburg hat über seine Tätigkeit in Bezug auf den Bauarbeiter-Streit in der Zeit vom 1. Jan. 1902 bis 31. Dezember 1903 einen Bericht veröffentlicht, dem wir nachstehende interessante Einzelheiten entnehmen: Zunächst berichtet das Bauamt auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und auf die zum Schutze der Bauarbeiter erlassenen Verordnungen und führt dann fort: Die vorbestimmten ordnungsgemäßen Vorschriften erfüllten sich insbesondere auf Konstruktions- und Stärke von Gerüsten aller Art, auf Abstützungen von Baugruben, auf Unterfundamenten und Bedürfnisanstalten bei den Baustellen, Aufstellung von Kofen, Aufstellen des schädlichen Luftzuges im Innern von Neubauten. Die Einhaltung dieser Vorschriften machte naturgemäß eine intensive Überwachung der Bauten notwendig. Hierzu wurde zunächst das Baupersonal verstärkt und unterm 1. Juni 1902 ein Baueinsperrler aus dem Arbeiterstande dem Stadtbauamt zugeteilt, dessen spezielle Aufgabe in der Überwachung der Bauten in Bezug auf Arbeiterschutz besteht. Im Jahre 1902 waren zusammen ungefähr 440 Baustellen im Betriebe, darunter an Hochbauten: 80 Hauptgebäude (Wohnhäuser), größere Fabriken und Nebengebäude, Staatsbauten, öffentliche und Vereinsbauten und 270 Umbauten und kleinere Bauausführungen, an Tiefbauten 100, hauptsächlich Kanalbauten (Haupt- und Privatkanäle). Diese sämtlichen Baustellen wurden von den mit der Baukontrolle beauftragten Organen des Stadtbauamtes III je nach Umfang und Bedeutung durchschnittlich wöchentlich einmal kontrolliert, und wurde hierbei den wahrgenommenen Mängeln in Bezug auf Bauarbeiter-Streit auf direktem Wege, durch mündliche Anordnungen und im Notwendigen durch Anzeigen beim Stadtmagistrat entgegen gewirkt. Der Bauaufsicht aus dem Arbeiterstande hat von seinem Dienstantritt — 1. Juni 1902 — bis 31. Dezember 1903 1807 Kontrollen vorgenommen. Derselbe ist mit Ausnahme weniger Stunden, die derselbe zur Berichterstattung und zu Bureauarbeiten benötigt, täglich in der üblichen Arbeitszeit auf den Baustellen tätig und begehrt die größeren Bauten in Zwischenräumen von zwei bis drei Tagen, manchmal, bei gefährlicheren Arbeiten, oder wenn Schwierigkeiten sich zeigen, ein- oder auch mehrmals täglich. Derselbe steht in fortwährender Fühlung mit den die Baukontrolle betätigenden Beamten und tritt, wenn schwierigerer Fälle sich zeigen, deren Behandlung höhere technische Kenntnisse voraussetzen, häufig gemeinschaftlich nachschau und Vorgehen ein. Auf diese Weise wurden im Jahre 1902 auf den oben benannten Baustellen in 166 Fällen Gerüstfehler, in 188 ungenügendes Abdecken der Gebälke, in 42 fehlende oder unzureichende Schutzvorrichtungen bei Dacharbeiten, in 28 unzulässige Benützung von Leitern, in 61 Mängel an Aufstiegen und Leitern, in 28 sicherheitsgefährliche Ausschulung von Baugruben, in 8 schädliche Kofenfeuerungen, in 28 der Mangel oder ungenügende Anlage von Unterfundamenten, in 48 der Mangel oder nicht entsprechende Bedürfnisanstalten, in 6 fehlten von Kränzen, in 11 Mischvorhandensein von Verbandsmaterial, in 13 schädliche Zugluft und in 31 Fällen das Fehlen von Aushängetafeln festgestellt und die Beseitigung der Mängel durchgeführt. Zur Beseitigung dieser Mängel genügte in den meisten Fällen mündliche Anordnung; in 13 Fällen mußten jedoch magistratische Auflagen ergehen. Die größten Schwierigkeiten und meisten Anstände ergaben sich bei Durchführung der Gerüstvorschriften (Anbringung von Schutzgerüsten, Anbringung von Geländern, sicheren Belag, Aufstiegen statt Leitern, Abdeckung der Gebälke); ferner wurden Spritzungen namentlich von Kanalbauarbeiten öfters nicht einwandfrei hergestellt, und führten diese mangelhaften Anlagen zu häufigem Einschreiten. Vielfach war auch dem Leberhandmauern, Ertragen von schweren Lasten auf Schultern, Transport von Baumaterialien auf Leitern durch Frauen und der Beschäftigung von solchen auf ungenügend abgedeckten Eichengerüsten, sowie dem Verunreinigen von Neubauten entgegen zu wirken. Unfälle sind im ganzen während des Jahres 1902 drei vorgekommen. Die hiergegen eingeleiteten gerichtlichen Untersuchungen haben ein Resultat nicht ergeben. — Im Jahre 1903 wurden die Kontrollen in gleicher Weise betätigt und ergibt sich für diese Zeit nachstehendes: Baustellen waren 445 in Betrieb, und zwar: 90 Hauptgebäude, 240 Umbauten, 115 Tiefbauten. Durch den Bauaufsicht wurden 2813 Kontrollen vorgenommen. Bauhandwerk wurden in 335 Fällen Gerüstfehler, in 224 ungenügende Abdeckung der Gebälke, in 78 fehlende oder unzureichende Schutzvorrichtungen bei Dacharbeiten, in 62 unzulässige Benützung von Leitern, in 99 Mängel an Aufstiegen und Leitern, in 47 sicherheitsgefährliche Ausschulung von Baugruben, in 13 schädliche Kofenfeuerungen, in 45 der Mangel oder ungenügende Anlage von Unterfundamenten, in 94 der Mangel oder nicht entsprechende Bedürfnisanstalten, in 8 fehlten von Kränzen, in 20 Mischvorhandensein von Verbandsmaterial, in 21 das Fehlen von Aushängetafeln, in 2 Verabredung von vier auf der Arbeitsstellen, in einem Fall Betrinken der Arbeiter. Wegen dieser Mängel erfolgten außer den mündlichen Anordnungen in 66 Fällen magistratische Auflagen, von welchen 6 zu Zwangsweise der Beseitigung der Mängel bis nach Wegnahme der Anstände und 1 zur Strafverurteilung führten. Im Jahre 1903 wurden die Baustellen an 4 Tagen gemeinschaftlich mit dem technischen Aufsichtsdamen der bayerischen Bauvereins-Vereinigungen und an einem Tag mit dem Herrn leitenden Fabrik- und Gewerbeinspektor für Unterfranken besichtigt. Unfälle ereigneten sich 12, hiervon einer mit tödlichem Ausgang. In allen Fällen wurde strafrechtliche Untersuchung eingeleitet und in einem Fall ein Verstoß nachgewiesen, so daß Verurteilung erfolgte.

Zum Schluss heißt es in dem Bericht: „Es ist anzuerkennen, daß die soliden Kaufleute und verständigen Bauleiter den Anforderungen der Kontrollorgane feierlich und bereitwillig Folge leisten und daß auch von Seiten des in der jüngeren Zeit der Arbeiter und Bauarbeiter der Bauarbeiterbewegung unterstellt ist. Andererseits wird jedoch auch von manchen Kaufleuten, Bauleitern und Bauhandwerkern durch häufige Unvorsichtigkeit der Vorarbeiten und zum Teil durch reinen Verfall dieser Baukontrollorgane verursacht und auch von Seiten dieser Baukontrollorgane erfahren und auch von Seiten der Arbeiter, die im Interesse ihrer freiwirtschaftlichen Durchführung der hauptsächlich zum Wohle erlassenen Vorschriften und Maßnahmen zu erziehen ist.“ Das ist allerdings eine sehr traurige Erscheinung, die aber dessen sind wie gewöhnlich in dem Umfange schwinden wird, als die freien Gewerkschaften der Arbeiter sich ausbreiten und verbreiten.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

* Das Schiedsgericht der Baugewerksinnung zu Schweinitz. In der Nr. 27 des „Grundstein“ wurde über die Klage einer Bauarbeiterin Thüring in Schweinitz berichtet. Die Klägerin wurde eines Monats plötzlich ohne Kündigung entlassen; sie machte jedoch Anspruch auf dreizehntägige Kündigungsfrist, resp. auf die sich daraus ergebende Entschädigung. Das Schiedsgericht der Baugewerksinnung sprach der Klägerin jedoch den Lohn nur für den Monat zu und wies sie mit ihrer Mehrforderung ab, indem es begründend ausführte: Wie dem Gericht bekannt ist, hat sich bei den Baugewerben in Schweinitz, wie an vielen anderen Orten, für Bauhandwerker und Bauarbeiter die feste und bürokratische Übung herausgebildet, daß für beide Teile die Kündigung ausgeschlossen ist, d. h. daß die Arbeiter sowohl selbst jeden Tag die Arbeit einstellen, als auch ohne Kündigung entlassen werden können. Da die Parteien in dem vorliegenden Falle nichts anderes vereinbart hätten, muß dieser örtliche Kündigungsbrauch ohne weiteres als verbindlich gelten. Es kommt hinzu, daß der Klägerin, wie sie zugibt, bei Eintritt ihres Arbeitsverhältnisses dieser Ortsbrauch nicht unbekannt war.

Wir haben damals zu dem Urteil bemerkt, daß wir es für unvereinbar halten mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses. Nun hat das Schiedsgericht der Schweinitzter Baugewerksinnung ein zweites Urteil in Sachen Kündigung zu fällen gehabt, und siehe da, es steht dem erst gemeldeten konträr gegenüber. Noch mehrwürgiger aber ist die Begründung.

Bei dem zweiten Urteil handelte es sich um neun Maure, die am 8. August die Arbeit niedergelegt hatten, weil der Unternehmer die Forderungen, die die Schweinitzter Maurerschaft an die Gewerkschaft der Unternehmer gerichtet hatte, nicht bewilligen wollte. Die drei Unternehmer sagten, ihnen sei die Entlassungsberechtigung aus dem Vertrag nicht zu ihrem Ungunsten abzugeben. Die Klage wurde mit ihrer Klage kostenpflichtig abgewiesen, und zwar mit folgender, sehr feilsamer Begründung:

Wie das Gericht bereits früher festgestellt hat, besteht allerdings bei den Bauarbeitern und den ihnen gleichgestellten Bauhandwerkern keine Kündigungsfrist nach Ortsbrauch.

Dies trifft aber nicht bei den Mauren zu, bei denen der § 122 der Gewerbeordnung zur Anwendung kommt.

Es muß allerdings zugegeben werden, daß das Urteil Thüring contra Grundwald, auf das sich die Kläger stützen, wohl zu dem Irrtum verleiten kann, der örtliche Kündigungsbrauch gelte auch für Maure, da diese ja auch Bauhandwerker sind und die Bauhandwerker dort zusammen mit den Bauarbeitern genannt werden.

Das Gericht hatte damals aber nur mit der Bauarbeiterin Thüring zu tun, und wollte unter „Bauhandwerkern“ in dem Urteil nur die Bauhandwerker verstanden wissen, die den Bauarbeitern gleichgestellt sind. An die eigentlichen Bauhandwerker (Maure) habe es nach Lage der Sache nicht gedacht. Sonst wäre wahrscheinlich in dem Urteil das Wort Bauhandwerker nicht ohne Zulass gebraucht worden.

Im Übrigen hat das Gericht bezüglich der Kündigungsfrist der Maure seine Ansicht bereits in dem Urteil Krohn gegen Zeißberg begründend ausgesprochen.

Es sei also hiermit nochmals festgestellt, daß nur bei Bauarbeitern und den ihnen gleichgestellten Bauhandwerkern, nicht aber bei den eigentlichen Bauhandwerkern, also nicht auch bei den Mauren, örtlich für beide Teile eine Kündigungsfrist ausgeschlossen ist.

Damit steht fest, daß die Kläger mit 14-tägiger Frist kündigen mußten und nicht ohne weiteres berechtigt waren, die Arbeit einzustellen. — *Schramm* Wald ist die Klage ne Satz und bald ein Maler.

Eingegangene Schriften.

Die „Neue Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag), 49. Heft des 22. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Zur Naturgeschichte Hegels. Von Karl Kautsky. — Das Erbsich der Antenaninse bei der Inzucht. Von Albert Rastbach. — Die Verfassung der Arbeitervereine. Von F. M. Mattiatis. — Die hebräische Volksschule. Von G. Corbus. — Sozialistische Jugendorganisationen. Von Dr. Ludwig Frank (Mannheim). — Pro Mühl. Von Georg Dabibohn. — Literarische Rundschau: Albert Rastbach, Die Entdeckung des Christentums. Von F. M. Hofmeier, Gedichte von Ernst Kreowski. Von Franz Diederich. — Notizen: Die makabrischen Komitees und die internationale Sozialdemokratie. Von Morad Boyowitsch. Eine gärtnerwissenschaftliche Berufsausbildung. Von rts.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Postkörpere zum Preise von 4, 5, 25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 A.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Wider die Waffenheerschaft. Aufsätze über aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts, reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Das 21. Heft enthält den Schluss des 11. und den Anfang des 12. Kapitels. Der Wönd, der Papst und der Kaiser, in dem u. a. be-

handelt werden: Aliballität zwischen Gadsburg und Walois. — Stimmengehör der Kurpfälzer. — Die Fürsten und das Reichsgeld. — Miederer Adel, Ritterstand und Geschlechter. — Des Reiches Wulle gegen Luther. — Verbrennung der Schriften Luthers. — Der Kaiser und die lutherische Agitation. — Luthers Sache der Fürsten Sache. — Beilegung Luthers im schlichten Interesse. — Luther auf der Wartburg; die Reichsacht. — Exilium und Karikatur. — Von den in dem Heft enthaltenen Bildern nennen wir ein „Bilgerig Hingeblich“ aus dem Jahre 1617 zur Erinnerung an Luthers Hefenanschlag“ mit dem Originalzug, ferner eine ausgezeichnete Karikatur auf die bedeutenden Gegner Luthers und eine Darstellung, wie Luther „des Menschen Unfals und Mißbrauch entblößt“. Portraits enthält das Heft u. a. das von Luthers Gegner von Götting und der Schriftsteller von Götting: Spillo.

Jede Nummer des Werkes kostet 20 A. und kann noch von Heft 1 an nachbezogen werden. Der Verlag liliet die Genossen um rege Agitation für dieses Unternehmen.

Die „In Freien Stunden“, illustrierte Romanheft, bis Heft 26, bringt die Fortsetzung des Spindler'schen Romans „Der Jesus“ mit der Erzählung „Ein Meut“ von Erdmann-Gottrich, sowie im Heft „Aufsichtige Greuel“. Dies und „Jenes“, „Witz und Eder“. Wöchentlich erscheint ein 24 Seiten starkes Heft zum Preise von 10 A., das in allen Parteiluchhandlungen und in der Buchhandlung Kornhäus, Lindendstraße 69, zu haben ist. Der jetzt veröffentlichte Roman bezieht sich mit dem 27. Heft und kann vom Beginn an nachgefordert werden, Abonnenten können also noch jetzt eintreten.

Die soeben erschienene Nummer des „Wahren Jacobs“ widmet dem Bremer Parteilag ein herzlich willkommen. Mit dem ersten Heft des Heftes kontrahiert die unter dem Titel „Bremer“ gebotene Wanderei, in welcher in nachdem Tone die Reize Bremens und Umgebend geschildert und den Delegierten zum Parteilag nützliche Winke erteilt werden. Von großem Interesse ist jedoch die Wiedererzählung einer photographischen Aufnahme des Internationalen Sozialistenkongresses in Amsterdam, die unter dem Titel „Der Kriegsrat des internationalen Sozialismus“ als ganzseitiges Bild geboten wird. Von den beiden farbigen Bildern behandelte das vordere die Gefährdung des Reichstagswahlrechts durch die Deute der Reaktion, während das hintere Bild „Klein Japan als Kulturförderer“, d. h. als Dränger des Japans, darstellt. Von weiteren Illustrationen nennen wir „Der moderne San Sebastian“, „Der Japansisch als Herrscher“, „Von modernen Olymp“, „Spitzen und Spigel“, „Auf dem Wege nach Sibirien“ mit dazu gehörigen Gedicht von Clara Müller, „Aus Kniff-Anstiften“, „Generalleutnant J. D. von Liebert“, „Trodewohner“ und „Eine preussische Kontraktbrüdergesellschaft“. Der geistliche Teil der Nummer bringt die Gedichte „Wacht bu, wieder!“, „Aufsichtige Sympathien“, „Die Freiheit“, „Wätern und sein Sproß“, „Nun muß sich alles, alles wenden!“ und außer zahlreichen kleineren Beiträgen in Prosa und Prosa noch der größeren Feuilletons „Ich bin ein Preusse“, „Die Flucht vor der Dementlichkeit“, „h. Armin Schnobberheim an d. Below-Steinberg“, „Lebermit“, „Das Geschäft bringt's mal lo mit sich“ und „Das Wunderwerk“. Der Preis der Nummer, die diesmal 14 Seiten umfaßt, ist 10 A.

Briefkasten.

* Wegen großen Stoffandranges mußte eine Anzahl Briefe zurückgestellt werden.

Hadersburg. Der eingelangte Bericht konnte noch nicht gebracht werden, weil er für die Bewegung wichtigere Beiträge erst Aufnahme finden mußten.

Jahns, F. G. Nach dem letzten Verbandsstagsbeschluss können wir Ihre Donngung nicht als Annonce aufnehmen.

Hannover, H. P. Vielen Dank. Wird gelegentlich verwendet.

Wittenburg, Th. O. Sie hätten die Versammlungsangeze auf Tage früher einleihen sollen, spätestens mußte sie aber Dienstag, den 30. August, früh in unseren Händen sein.

Berlin, G. H. Wir haben die Notiz im „Vorwärts“ nicht gefunden. Wenn Ihnen an der Veröffentlichung im „Grundstein“ etwas liegt, dann müssen Sie uns die Notiz schon einleihen.

Anzeigen.

Die Kollegen, die ihr Affordgeld vom Bau in der Dillstraße, Untermerker Haasse, noch nicht erhalten haben, werden aufgefordert, es innerhalb vier Wochen von dem Kollegen **Kammererich in Altona, Viktorstr. 86, 4. Et.**, abzuholen, widrigenfalls anderweitig darüber verfügt wird.

Gorgast.

Der Zweigverein feiert am **18. September** im Lokale von Aug. Henschoke in **Neu-Wansdorf** sein **Stiftungsfest**, bestehend in Konzert, Theater und Ball, und werden sämtliche Mitglieder des Zweigvereins, sowie der umliegenden Zweigvereine freundschaftlich eingeladen. Anfang Nachmittag 4 Uhr präzis. [M. 3.] Das Komitee.

Gotha.

Sonnabend, den 17. September, Abends 8 Uhr: 7. Stiftungsfest

im Saale des „Anker“. Hierzu sind sämtliche Kollegen von nah und fern freundschaftlich eingeladen. Das Komitee.

Krausnlek.

Der Zweigverein feiert am **11. September**, sein **7. Stiftungsfest** im Lokale des Gastwirts Herrn Otto, verbunden mit Theater und Ball. Anfang 8 Uhr Nachmittag. Die Kollegen der umliegenden Zweigvereine sind hierdurch freundschaftlich eingeladen. [M. 2,70] Der Vorstand.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlicht die alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhab einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Stelle kostet 15 A.)

Berlin. Am 27. August starb unser Mitglied **Herrn. Glaubig** im Alter von 60 Jahren.

Chemnitz. Am 29. August verschied unser Verbandsmitglied **Kranz Spitzhütl** im Alter von 25 Jahren an Herzleiden. — Desgleichen am 1. September Kollege **Laurenz Braun** im Alter von 50 Jahren.

Dresden. Am 12. August verstarb unser Mitglied **Wilhelm Peschke** im Alter von 28 Jahren an Unterleibsphlypsus. — Am 27. August verschied unser Mitglied **Herrmann Jahn** im Alter von 84 Jahren infolge Knochenentzündung eines vor 16 Jahren erlittenen Beinbruchs. — Am 29. August verstarb unser Mitglied **Herrmann Hempel** aus Altterst im Alter von 88 Jahren infolge durch Unfall erlittener Brandwunden. — Am 31. August verstarb unser Mitglied **Paul Opitz** aus Gr.-Burgk im Alter von 48 Jahren an Lungenentzündung.

Görlitz. Sonntag, den 28. August, fanden unsere Verbandskollegen **Herrn. Otto Ross**, geboren zu Dreißwalb, im Alter von 22 Jahren und **Herrn. Steen**, geboren zu Mühlstein, im Alter von 18 Jahren ihren Tod durch Ertrinken bei einer Segelpartie.

Sarburg. Am 28. August starb nach langem Leiden an den Folgen eines früher erlittenen Unfalles unser treuer Kollege **Heinrich Schröder** im Alter von 39 Jahren.

Munster. Am 28. August starb plötzlich am Herzschlag unser Verbandskollege **Karl Müller** im Alter von 50 Jahren.

Wannsee. Am 27. August starb unser treuer Mitglied **Robert Lendt** im 44. Lebensjahre an Magentrebs.

Leit. Am 16. August verstarb unser Mitglied **Max Lanzendorf** im Alter von 23 Jahren an den Folgen eines Baumfalles.

Ghre ihrem Andenken!

Wichtig! Berlin. Wichtig!

Sektion der Gips- und Zementbrände.

Die Mitglieder, die am 1. Oktober 1904 die Wohnung wechseln, werden erlucht, die neue Wohnung bis spätestens am 28. September d. J. im Verbandsbureau, Engelstr. 15, Gewerkschaftshaus, Zimmer 49, anzugeben.

Für Mitglieder, die die neue Wohnung nicht angeben können wird die Zustellung des „Grundstein“ nicht übernommen. [M. 3.] Der Vorstand.

Die in Berlin arbeitenden Bremer Kollegen werden ersucht, Sonntag, Vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15, zur Versammlung zu erscheinen. [90 A.]

Der **Maurer Willh. Kruse**, geboren den 20. 6. 1889 zu Dieblichsburg 5. Warnemünde, wird wegen schwerer Erkrankung seines Vaters gebeten, Nachricht an B. Tapp, Warnemünde, Feig Reuterstr. 16, gelangen zu lassen. [M. 1,20]

Elsterberg i. V.

Sonntag, den 11. September, findet unser diesjähriges **Stiftungsfest** im Hotel zum **„Goldenen Lamm“** statt. Anfang 7 Uhr Abends. Alle Kollegen, auch die aus den umliegenden Ortschaften, werden hiermit freundschaftlich eingeladen. [M. 2,70] Der Vertrauensmann.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der den Verbandsmitglieder der jeweiligen Nummer des „Grundstein“ folgenden Woche bekannt gemacht. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besonders eingeleitet werden und bis spätestens am Dienstagmorgen 8 Uhr in unseren Händen sein.)

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 11. September.

Annaburg. Vormittags 11 Uhr Mitgliedsversammlung im Besonderen Lokale. Sämtliche Kollegen von Wansdorf müssen erscheinen.

Brück. Nachmittags 3 Uhr im „Einsigen“ Lokale. Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig.

Dellitzsch. Nachmittags 3 Uhr im „Altenhof“. Gehrliches Erscheinen ist unbedingt notwendig.

Deutsch Hammer. Im „Walden“-Lokale. Im öffentlichen Lokale am 11. September wird getrunken. Verbandsbuch ist mitzubringen.

Dieblichsburg. Nachmittags 1 Uhr im Vereinslokale. Alle Mitglieder müssen erscheinen.

Lochau. Nachmittags 9/10 Uhr im „Walden“-Lokale. Alle Kollegen müssen erscheinen. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Sonnabend, 17. September.

Bunzlau. Nachmittags 6/7 Uhr in der „Offnung“. Alle Mitglieder müssen erscheinen.

Aken. Abends 8/9 Uhr Mitgliedsversammlung in der „Herberge zur Heimat“.

Sonntag, 18. September.

Herzberg. Vormittags 10/11 Uhr bei Woyt. Wegen wichtiger Tagesordnung müssen alle Kollegen erscheinen.

Jessen. Nachmittags 4 Uhr in der Wohnung des Kollegen Wilhelm Krob, Schulmeisterstr. 400.

Öffentliche Maurerversammlungen.

Sonntag, 11. September:

Elsterberg. Nachmittags 4 Uhr im Hotel zum „Goldenen Lamm“. Jedes Kollege muß erscheinen.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Ruer & Co. in Hamburg.